

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen.
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmitz. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Stritsand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Nr. 379.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 15 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 3. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgesparte Petition oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Zuckerfabriken.

Aus der Provinz Sachsen geht uns von befriedeter Seite über die Bedingungen, unter welchen an die Errichtung von Zuckerfabriken im Allgemeinen, namentlich in der Provinz Posen mit Aussicht auf Erfolg gegangen werden darf, folgende Mittheilung zu:

Die Zuckerindustrie hat in den letzten 12 Jahren in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, in denen früher keine Fabriken bestanden, nach vorheriger gründlicher Prüfung des Bodens in Bezug auf die Güte der Rüben, einen großen Aufschwung genommen. In Hannover sind in dieser Zeit etwa ein Dutzend Fabriken entstanden, in Westpreußen drei, in der Provinz Posen ist eine im Betriebe und drei sind im Kreise Inowrazlaw im Bau begriffen, während die Errichtung anderer bei Fraustadt, Rawitsch und Kobylin projektiert wird. In den alten Rübenbezirken Sachsen und Braunschweigs hat die Vermehrung wohl auch um je ein Dutzend zugenommen. Diese, so wie die längst bestehenden Fabriken haben fast alle gut rentirt. Nur in den letzten Jahren ist es hier und da vorgekommen, daß die Zuckerpreise so fielen (28—29 Mark per 100 Pf.), daß die Rentabilität sich erheblich verringerte. Herausgerufen ist dieser Umstand hauptsächlich dadurch, daß bei günstigen Rübenernten leicht eine Überproduktion eintreten kann, die, sobald kein Abzug nach England, Frankreich und Skandinavien sich einstellt, die Preise wesentlich herabdrückt. Zucker ist in Deutschland, besonders im Osten, eben noch immer ein Luxusartikel und kein allgemeiner Verbrauchsartikel. Trotz der niedrigen Preise haben die meisten Fabriken dennoch prosperirt, sei es nun, daß sie die Rüben zu billigen Preisen sich verschafft, oder den Zucker vorher günstig abgeschlossen hatten. Wenn die Zuckerfabrik „Kujavien“ in Unsee eine Dividende von nahezu 50 p. C. für das vergangene Jahr gezahlt, so darf dieses allerdings außergewöhnlich günstige, aus dem nur geringen Anlagekapital und der vortheilhaftesten Lage der Fabrik sich erklärende Resultat nicht zur Norm bei neu zu begründenden Fabriken genommen werden, will man nicht unangenehme Erfahrungen machen.

Die Bodenverhältnisse sind in einigen Theilen der Provinz Posen für den Rübenbau nicht ungünstig, es gilt dies namentlich von dem Kreise Inowrazlaw, dem sich die Kreise Kröben, Krotoschin, Buc, Kosten, Samter und andere anschließen lassen. Die Rübe verlangt einen tiefgründigen, milden und durchlässigen Boden, der auch in feuchten Sommern zu bearbeiten ist. Daß die posener klimatischen Verhältnisse dem Rübenbau zusagen, hat die Erfahrung zum Theil gelehrt; ob dies aber auch in ungünstigen, namentlich nassen Jahren der Fall sein und der Zuckergehalt der Rüben, welcher durchschnittlich die ganze Kampagne mindestens auf 12½ Prozent sich belaufen muß, soviel betragen wird, muß sich noch erst zeigen. Es ist gerade diese Frage von größter Bedeutung.

Was nun speziell die Anlage einer Zuckerfabrik angeht, so ist vor Allem auf folgende Punkte bei der Gründung zu achten: 1. Es müssen in indestens kontraktlich 2000 Morgen Rüben pro Jahr und zwar nach bestimmten Vorschriften von den bei der Fabrik beteiligten Landwirthen, oder von solchen, die nicht daran beteiligt sind und nur als Rübenlieferanten auftreten, kultivirt und an die Fabrik geliefert werden. Je mehr Rüben man pro Tag verarbeitet, je geringer stellen sich die Generalunkosten.

2. Die Fabrik muß an der Eisenbahn liegen und mit der bestreitenden Station durch Schienenstränge für die Entladung von Kohle und Beladung von Zucker verbunden sein.

3. Es muß viel und gutes, vorher chemisch dahn zu untersuchendes Wasser, ob dasselbe nicht zerstörend auf die eisernen Betriebsmittel wirkt, vorhanden sein.

4. Die Rüben dürfen den Preis von 1 M. 10 Pf. bei freier Rücklieferung der Rübenrückstände an die Lieferanten nicht übersteigen.

Es ist nun eine Anzahl von Fabriken vorhanden, deren Aktionäre gleichzeitig Rübenlieferanten sind, die als solche zuerst per 100 Pfund Rüben den bedungenen Preis dafür und dann als Aktionäre die verdiente Dividende einzahlen, dann giebt's aber auch Fabriken, die von Finanziers erbaut sind und betrieben werden, die nur auf Ankauf von Rüben basirt sind, bei denen also der ganze Fabrikationsgewinn den Rübenlieferanten entgeht. Der Landwirth thut hiernach vorkommenden Falles daran wohl, wenn er sich an dem Unternehmen nicht ausschließlich als Rübenbauer, sondern auch als Aktionär beteiligt.

An Kapital gehört zur Erbauung einer geräumigen, auf Erweiterung solide aber nicht luxuriös anzulegenden Fabrik von 4000 Zentner täglichem Betrieb inklusive Grund und Boden und vorläufigen Betriebsmitteln die Summe von ungefähr 600,000 M. Die hier gegebenen Fingerzeige müssen mit Vorsicht benutzt und vor näheren Verhandlungen über die Anlage neuer Fabriken in der Provinz Posen das Zutreffen aller Voraussetzungen sorgfältig erwogen werden. Es ist ja nicht zu

leugnen, daß der Rübenbau in allen Gegenden, in denen er nachhaltig betrieben wird, Segen und Wohlstand zur Folge gehabt hat, eine Anlage indeß, bei der nicht alle Verhältnisse für die Prosperität derselben sprechen, kann nur mit Verlusten arbeiten und wird bald zu Grunde gehen. Die Gesamtproduktion ist eben zu stark, als daß immer auf hohe Zuckerpreise gerechnet werden könnte, die allenfalls den Mangel dieser oder jener günstigen Vorbedingung ausgleichen könnten"

Von Interesse dürfte es sein, hierbei zu erfahren, daß in unserer Provinz die Rübenzucker-Fabrikation in den vierziger Jahren und fast nur von polnischen Gutsbesitzern und wiederum nur im Regierungsbezirk Posen in Angriff genommen worden war, und zwar im Kreise Kröben vom Kammerherrn v. Stablewski auf Ołonie, Grafen v. Lubieński auf Budliszki, Fürst Szczepanowski auf Bärzdorf, im Kreise Krotoschin: v. Gräfe auf Karlshof bei Borek, Graf v. Mielzyński auf Starzygrod, im Kreise Kosten: General v. Chłapowski auf Turmia, im Kreise Posen: v. Mycielski auf Słupia; im Kreise Samter derselbe auf Gałowa. Alle diese Fabriken sind nach und nach wieder eingegangen. Im Jahre 1853 verarbeiteten sechs davon nur noch die geringe Menge von 130,590 Ztnr. roher Rüben. Der Mangel an geeigneten Kommunikationsmitteln, der hierdurch erschwerte und verhindernde Absatz, selbst Chauffeuren waren damals nicht vorhanden, in manchen Fällen fehlende Betriebsmittel, die Preissteigerung des Holzes als Brennmaterial mögen zur Unrentabilität und damit zur Rassirung der Fabriken beigetragen haben. Günstiger liegen die Verhältnisse jetzt. Die Provinz Posen wird nach verschiedener Richtung, und zwar zugleich in solchen Theilen von 8 Eisenbahnen durchschnitten, in welchen die oben angegebenen, zur Errichtung von Zuckerfabriken erforderlichen Grundlagen vorhanden sind. Es ist indeß bis auf den Kreis Inowrazlaw bisher nur bei vergeblichen Versuchen geblieben. Die Bemühungen des verstorbenen Dekonomieraths Lehmann, seine polnischen Nachbarn im Kreise Kosten zu einem solchen Unternehmen zu vereinigen, haben keinen Erfolg gehabt. Ein Gleisches läßt sich von den Schriften des Hrn. v. Leszczynski auf Grabow im Kreise Wreschen sagen. Zu bedauern ist es andererseits, daß sich einheimische, also posener Kapitalisten bis jetzt noch nicht haben entschließen können, in die Finanzierung solcher solider, den Wohlstand der Provinz hebender Unternehmungen einzutreten. Wenn hierzu die Anregung von gut situierten Gutsbesitzern unter entsprechender eigener Kapitalsbeteiligung ausgeinge, dann dürfte kaum an einem Erfolge zu zweifeln sein. Nachgewiesen muß freilich vorher das Vorhandensein aller Vorbedingungen werden und die Beteiligung eines erfahrenen Fabrikdirektors gesichert sein.

St. C. Was ist London.

Mittheilungen aus politischen Kreisen Englands stellen in Aussicht, daß die Verwaltung der britischen Hauptstadt eine gesetzliche Umgestaltung erfahren wird. Wiederholte hat in das Durcheinander von kommunalen und privaten Interessen, welches London beherrscht, die Gesetzgebung eingegriffen, wenn irgend ein Uebelstand all zu grell hervortrat; jetzt scheint abermals eine Anzahl alter Privilegien so unbehaglich geworden zu sein, daß man vom neuen Kabinett die Abstellung derselben erwartet.

Es ist hinlänglich bekannt, daß eine Landeseinteilung für alle Gegenstände der Verwaltung in England fehlt, indem jeder Verwaltungszweig ohne Rücksicht auf die übrigen Grenzen der ihm dienenden Bezirke zurecht schneidet. Demnach hat es nichts Auffälliges, wenn auch mit der Hauptstadt des Reiches ein fester Begriff nicht zu verbinden ist; aber je nachdem man diese enger oder weiter auffaßt, werden auch reformatorische Maßregeln leichter oder schwieriger durchzuführen sein.

Eine eigentliche Gemeindebehörde im althergebrachten Sinne besitzt London nur für das 668 Akres oder 270 Hektar große Zentrum, die am 3. April 1871 von 74,897 Personen in 9305 Häusern bewohnte City of London; keine andere der zur Hauptstadt zusammengehörenden Ortschaften hat die Rechte einer Municipal Borough. Die City selber ist eine der 19 Grafschaften für sich bildenden alten Städte von England und Wales, pflegte jedoch ihrer Lage halber längst schon zu Middlesex gerechnet zu werden. Die Citykorporation deckt ihre Ausgaben und die der verschiedenen Kommissionen und Wards theils durch Vermögensrenten und Gebühren, theils durch Auflagen auf Kohlen, Getreide und Wein, theils durch eine auf das Einkommen gelegte Polizeisteuer. In manchen Angelegenheiten ist die City aber nicht selbstständig, sondern mit den umliegenden Kirchspielen oder Kirchspiels-Theilen der Grafschaften Middlesex, Surrey und Kent zu einem Ganzen verbunden.

Am frühesten, nämlich schon seit 1592 bzw. 1603, begann man London zu städtisch zu behandeln. Die Kirchspiels-Schreiber traten zu einem Verbande zusammen, um wöchentliche Todtenlisten zu veröffentlichen, ursprünglich zur Erkenntnis der durch die Pest hervorgerufenen Verlustungen. Schon im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts umfaßte der Bezirk dieses Verbandes auch Southwark und Lambeth am rechten Themseufer, überhaupt mit 21,528 Akres ein größeres Territorium, als heute vom Stadtbezirk Berlin bedeckt wird; 1801 dehnte sich derselbe über 30,000 Akres aus, und von 1837 bis 1846 fügte der Registrar General das Anderthalbsache hinzu, so daß jenes London, welches bei Volkszählungen und den Aufzeichnungen der Standesämter als hauptstädtische Registerprovinz erhebt, 75,362 Akres oder 31,597 ha (nahezu 52 geographische Quadratmeilen) umfaßt, auf denen bei der letzten Volkszählung am 3. April 1871 3,254,260 Menschen wohnten. Eingetheilt ist es in 28 Registerdistrikte mit 137 Unterdistrikten.

Annoncen.
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Hanke & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Inserate 20 Pf. die sechsgesparte Petition oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Die meisten Registerdistrikte fallen vollständig mit Armenverbänden zusammen, welche dem deutschen Gemeindebegriffe am meisten entsprechen und von Boards of Guardians verwaltet werden. Fünf als Domänen angesehene Dörflerkeiten sind gesetzlich von diesen Unionen ausgeschlossen, und an zwei Stellen ist die Grenze anders gelegt. Die 30 Armenverbände, welche zusammen 75,541 Akres mit 3,266,106 Bewohnern umfassen, leisten ihre Beiträge zu den Kosten der Grafschafts- und allgemeinen Stadtverwaltung, haben aber vorzugsweise für die öffentliche Armenpflege zu sorgen, für welchen Zweck eine Orts-Armensteuer vom Einkommen erhoben wird.

Die Armenverbände nebst den von ihnen ausgesonderten Dörflerkeiten bilden zusammen den Baubezirk der Metropole von 75,490 Akres mit 3,266,987 Bewohnern, verwaltet vom Metropolitan Board of Works. Für die Zwecke dieser Behörde ist London in 24 einfache Kirchspiele, 15 kombinierte Bauamts-Distrikte und 8 besondere Gehöfte eingeteilt. Eine Einkommensteuer, eine Abgabe von Kohlen und Wein, einige Gebühren und Renten gewähren der Behörde die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der für öffentliche Bauten aufgenommenen Anleihen, sowie zur weiteren Ausführung städtischer Verbesserungen.

Mit dem Baubezirk fällt der hauptstädtische Schulbezirk zusammen, ist indes anders eingeteilt, nämlich in 10 Schulamts-Abtheilungen.

Im Parlement ist die Hauptstadt durch 22 Fleckenabgeordnete vertreten, von denen die City 4 und 9 andere Wahlstrecken (Tower Hamlets, Hackney, Finsbury, Marylebone, Westminster, Chelsea, Lambeth, Southwark und Greenwich) je 2 gestellt; aber mit der Hauptstadt in sonstigem Sinne wählen 9494 Bewohner von draußen mit, und 241,688 Londoner besitzen nicht das städtische Wahlrecht, sondern werden durch Abgeordnete der Grafschaften Middlesex, Surrey und Kent mit vertreten.

Ancheinlich größer als die Registerprovinz ist der hauptstädtische Gerichtsbezirk; derselbe umfaßt außer jener den ganzen Rest der alten Grafschaft Middlesex und Theile von Essex und Surrey, zusammen 828,419 Akres oder 108,621 Hekt. mit 3,657,078 Bewohnern nach der letzten Volkszählung.

Der londoner Postbezirk geht zwar ebenfalls über die Grenzen der Registerprovinz, wurde aber bei der letzten Volkszählung nur von 3,536,129 Menschen bewohnt.

Um ausgedehntesten aber von allen durch den Namen London bezeichneten Territorien ist der hauptstädtische Polizeibezirk. Die City hat ihre eigene, von der Metropolitan Police unabhängige Polizei; dagegen erstreckt letztere ihre Macht über die Registerprovinz, den Gerichtsbezirk u. s. f. hinaus bis auf alle Kirchspiele, von denen irgend ein Theil innerhalb 12 Meilen und kein Theil weiter als 15 englische Meilen von Charing Cross abliegt, d. h. auf weitere ansehnliche Theile der Grafschaften Herts, Essex, Kent und Surrey. Redet man die City von London hinzu, so handelt sich's hier am 441,587 Akres oder 178,697 Hekt. (nahe 32 Quadratmeilen) mit 3,885,641 Bewohnern.

Aus dieser Übersicht erhebt, daß bei irgend feineren Unterscheidungen nicht von London schlechtmehr die Rede sein, sondern besser der Bezirk bezeichnet werden sollte, den man jeweils im Sinne hat. Die am häufigsten gemeinten „London“ der Bevölkerungsstatistik, des Bauamts und der Polizei und ihre Unterabtheilungen kommen doch zu wenig überein, als daß man ohne Weiteres das eine für das andere setzen dürfte.

[Zur kirchenpolitischen Vorlage.] Die „Voce della Verità“ soll, wie von verschiedenen Seiten versichert wird, seit Pius IX. Tod nicht mehr das zuverlässige Sprachrohr des Katholizismus sein wie ehedem; der Pronuntius Jacobini soll zu wider der von dem genannten Jesuitenblatte ausgesprochenen Meinung den Puttkamer'schen Entwurf mit Vergnügen begrüßt haben. Jedenfalls läßt sich momentan Manches für ein konservativ-klerikales Bündnis betreffs der kirchenpolitischen Vorlage an. Darauf deutet zunächst die Zusammensetzung der Kommission hin, in welcher die Konseriativen und Zentrumsmitglieder die Majorität bilden, selbst wenn die Freikonservativen mit den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei zusammengehen sollten. Vorsitz und Schriftführerthum der Kommission sind in konservativen und ultramontanen Händen. — Korrespondenzen vom Rheine her können die dort in nichtultramontanen Kreisen über den kirchenpolitischen Entwurf herrschende Aufregung nicht stark genug schildern. Ein Schreiben eines früheren national liberalen Abgeordneten der gemäßigtesten Richtung gebraucht die Ausdrücke „Bestürzung“ und „Entrüstung“, um den ersten Eindruck zu schildern, welchen der Wortlaut der Vorlage hervorgerufen hat. Für Bismarck wird einsehen müssen, daß er sich diesmal gründlich in seiner Berechnung auf die populäre Stimmung geirrt hat. Während er der ganz vergeblichen Hoffnung nachjagte, auf die ultramontanen Wähler einen Eindruck seiner Friedensliebe und Fürsorge für ihre religiösen Bedürfnisse zu machen, läuft er Gefahr, sich die Gemüther derjenigen zu entfremden, die seit acht Jahren auf seine Worte „wir gehen nicht nach Canossa“ geschworen haben. Gerade in den Landestheilen, in welchen der Kulturmampf spielt, hat die Sache für die „staatsstreuen“ Elemente noch eine ganz andere Bedeutung, als die einer bloßen Enttäuschung. Man fühlt sich geradezu preisgegeben, nachdem man während so vieler Jahre der Anhänglichkeit an die Staatsregierung die äußersten gesellschaftlichen Opfer gebracht hat.

Deutschland.

+ Berlin, 1. Juni. Die stenographischen Berichte über die erste Berathung der kirchenpolitischen Vorlage sind jetzt erschienen, und es werden

damit die lückenhaften Privatberichte über diese hochwichtige Verhandlung in wünschenswerther Weise ergänzt. Von national-liberalen Rednern ist bekanntlich durch die Ungunst der Rednerliste nur der Abg. Gneist, und zwar zu sehr vorgerückter Stunde, zum Wort gekommen, und seine Ausführungen sind in den meisten Berichten in besonders mangelhafter Gestalt mitgetheilt worden. Es dürfte darum zweckmäßig sein, an der Hand der stenographischen Berichte die wesentlichsten Gesichtspunkte nochmals hervorzuheben, welche dieser Redner entwickelte, der bekanntlich denjenigen Theil seiner Fraktion vertritt, welcher die Möglichkeit nicht ganz verwirft, durch erhebliche Amendirung die Vorlage annehmbar zu machen. Es dürfte in diesen Ausführungen das Minimum von nationalliberalen Abänderungsfordерungen enthalten sein. Herr Gneist meinte zunächst hinsichtlich der Besetzung erledigter Pfarrstellen:

Bermag die königliche Staatsregierung uns überzeugend nachzuweisen, daß es in dem Augenblick an dem nöthigen Personal fehlt, um an tausend erlebigte Pfarrstellen wieder zu besetzen mit Personen, welche buchstäblich den Erfordernissen der jewigen Landesgesetze genügen, dann wird nach dem Grunde impossibilium nulla obligatio es dis-
putabel sein, ob für diesen Alt der Besetzung der jetzt erlebten
Pründen eine Dispensation stattfinden kann, weil der Zweck sonst un-
erreichbar ist. Ich glaube, daß dies auch bestimmt auszudrücken ist im
Gesetz und sehr wohl sicher zu stellen ist durch die kurze Dauer.
Aber etwas ganz anderes ist das mit diesem Zweck Zusammengefügte;
nämlich der Vorbehalt einer Dispensation für eine Staatsverwaltung
über haupt, das wird mit dem Zweck und dem Charakter solcher
Gesetze nicht vereinbar sein. Gerade die Frage der Erziehung des Kle-
rus eignet sich sicher nicht zu einer variirenden Behandlung; für diesen
Theil der staatskirchlichen Gesetze eine Dispensation geben, trifft viel-
leicht den ungeeigneten Punkt der ganzen Kirchengesetzgebung.

Bezüglich der Herstellung einer geordneten Bistumsverwaltung fasste Gneist seine Ansicht dahin zusammen:

Besteht ein Hinderniß in der neu aufgestellten Formel des Eides, so halte ich die Frage für diskutabel: ob für den Zweck der Beseitung der jetzt vakanten Bisthümer diese Formel nothwendig, ob es bei dem früheren Verfahren bewenden kann. Wir können vollkommen den Wunsch verstehen, an solcher Formel die geordnete Bistumsverweisung nicht scheitern zu sehen, so wie wir auch den Wunsch begreifen, die Neubesetzung erledigter Bisthümer auf kanonisch geordnetem Wege möglichst bald ins Werk treten zu sehen. Wieder etwas anderes ist die Wiedereinsetzung von Bischöfen, die kraft eines Urtheils des kirchlichen Gerichtshofes wegen Widerstandes gegen die Staatsgesetze interdicirt sind. Ob die Staatsregierung es wirklich für ausführbar hält nach der heutigen Lage unserer Kirchengesetzgebung und nach dem, was vorangegangen ist, eine Form der Anerkennung der Staatsgesetze für wiederkehrende Bischöfe zu finden, lasse ich dahingestellt. Das kann ich aber heute nach der Lage der Dinge, die wesentlich anders als im Jahre 1839 ist, wohl sagen: eine Zurückführung der Bischöfe gegenüber solchen Urtheilen, ohne solenne Erklärung, den Gesetzen Folge leisten zu wollen, ist mit der Bedeutung und der Würde unserer Staatskirchengesetze doch wohl nicht vereinbar. Nirgends wird ein Gefühl dafür entschiedener vorhanden sein, als in unseren alten Provinzen, dafür, daß nach dem, was jetzt geschehen ist, die Krone Preußen unmöglich katholische Unterthanen, die in loyalen Gevorsam den Gesetzen des Landes Folge geleistet haben, preisgeben und andererseits Unterthanen, die durch einen Widerstand gegen die Landesgesetze à outrance unter die Gesetze des Landes und unter ein gerichtliches Urtheil gefallen sind, durch eine restitutio honorifica hren wird.

Bezüglich der Buß- und Haftstrafen sagte Gneist:
Sind unter unseren kirchenpolitischen Gesetzen einzelne, die erlätertmaszen nur erlassen worden sind als „Kampf- und Vertheidigungsmittel“ des Staats zur Ueberwindung eines Massenwiderstandes, so unterliegt es seinem Bedenken, nach dem Zweck dieser Verwaltungsgesetze, auch der Verwaltung eine Diskretion zu geben, von dem Mittel Gebrauch zu machen oder nicht. Etwas völlig anderes, dessen Zusammenwerfung nur Verirrungen erzeugt, ist es, wenn man diesen Gedanken ausdehnt auf die dauernden, organischen Bestimmungen unserer Staatskirchengesetze. Zu diesen Gesetzen gehören die Strafmittel ganz so untrennbar, wie zu den ordentlichen Strafgesetzen, und dies führt zu der Anwendung der Strafe nach dem Legalitätsprinzip, so daß zu deren Befolgung die Verwaltung verpflichtet sein muß.

Aus den Sturmjahren Richard Wagner's.

Bon Adolf Oppenheim.

Seltsame Schicksale walten oft über Menschen und Büchern. Da schlendere ich vor einiger Zeit über den Altmarkt in Dresden und bleibe bei jener fliegenden Buchhandlung stehen, welche vor einer kleinen Hütte ihren Kram ausbreitet. Vor dieser fliegenden Buchhandlung finden sich in der Regel, außer den laufenden Käufern, Studenten u. s. w., immer einige Sammler, d. h. Personen ein, welche — nach Augier — die Freude am Sammeln, die Lust, eine mehr oder weniger beträchtliche Anzahl von Werken der menschlichen Industrie oder der übermenschlichen unseres lieben Herrgotts beisammen zu haben, auf die Arena geschleudert hat, wo die Märtyrer fixer Ideen mit einander ringen. Man findet da die verschiedensten Klassen der Bücher-Sammler. Der „Vollblut-Sammler“, das ist: der Sammler aus reiner Leidenschaft. Diese Spezies kaust mit Vorliebe Bücher aus früheren Jahrhunderten und Kuriositäten. Der „Schächer-Sammler“ ist zwar auch Sammler aus Leidenschaft, aber vertauscht mit Vorliebe Werke aus seinen Sammlungen gegen irgend eine Kuriosität, ohne jedoch daraus ein Gewerbe zu machen. Der „Mode-Sammler“ hat immer einen geringschätzenden Blick für alte Scharteken — er kaust mit Vorliebe die verschiedenen Broschüren, Pamphlete der neuen Zeit. — Da man in dieser fliegenden Buchhandlung öfter ganz hübsche Bücher findet, so trifft man auch hier diese merkwürdigen Menschen, „die sonst auf Pfaden wandeln, deren hohes Gras noch nicht von den Füßen der Menge zertreten ist.“ — Ich muß gestehen, daß auch mich früher eine Sammellust angewandelt und daß ich dem Taumelbecher mit meinen Lippen nahe gekommen bin, um die unsägliche Wollust daraus zu schlürfen — daher mich auch der fliegende Buchhändler, so oft ich vorübergehe, anlächelt. Der alte Schlaukopf weiß recht gut, daß ich seinem Lächeln nicht widerstehen kann und mit dem Wunsche näher trete, in die tiefsten Geheimnisse seiner Bücherschränke eingeweihrt zu werden.

Ist in unseren Gesetzen ein Ausdruck derart wirklich gebraucht, während der Staat nur das Recht beansprucht und beanspruchen kann, Bischöfe in der Ausübung ihres Amtes zu inhibiren und zu interdiciren, so glaube ich, daß kein Bedenken entgegensteht, schon in diesem Gesetz einen korrekteren Ausdruck zu substituiren.

Die Grenze des Diskutablen zog Gneist dahin: Sie liegt in dem „Kern“ der Maigesetze, d. h. in jener Substanz der Maigesetze, die identisch ist mit den staatskirchlichen Grundsätzen, mit denen unser preußischer Staat aufgewachsen ist und wie sie bis zum Jahre 1840 anerkannt und im Wesentlichen auch in praktischer Uebung waren. Diese Grenzlinien sind nicht erfunden worden vom Liberalismus oder von den Kulturmäppfern; das ist das verhängnißvolle Mißverständniß, in dem sich die Partei des Zentrums bewegt; sondern das sind die Grundsätze, die sich für Deutschland nothwendig ergeben aus dem Nebeneinanderstehen von mehreren herrschenden Kirchen, die in ihren Kreisen historisch die Alleinberechtigung und die Alleingeltung im vollen Maße beanspruchen.

Berlin, 1. Juni. (Von fortschrittlicher Seite eingefascht.) Die gestrigen und heutigen Berathungen des Abgeordnetenhauses über die Organisationsgesetze waren erheblich beeinflußt von den Stimmungen betreffend das kirchenpolitische Gesetz. Unter Windthorst's Vortritt vollzog ein so großer Theil des Zentrums, daß er zur „konservativ-klerikalen Mehrheit“ ausreichte, die Schwenkung nach rechts. Man liebäugelt mit der Regierung und den Konservativen, um bei der kirchenpolitischen Vorlage die Belohnung einzuernten. Am deutlichsten markierte der Abg. Windthorst selbst die Schwenkung gestern bei dem Antrage auf Einführung des Bezirksrates für Berlin. In der zweiten Berathung (23. Mai) wäre dieser Antrag etwa mit 8—10 Stimmen Mehrheit durchgedrungen, wenn nicht durch jenes Versehen des Präsidenten von Kölle beim Hammelsprunge eine irrthümliche Mehrheit von zwei Stimmen gegen den Antrag herausgekommen wäre. Damals stimmten Windthorst, Segevoren

getauschtemommen wäre. Damals stimmten Windthorst, Heereman und mindestens $\frac{3}{4}$ der Klerikalen für den Antrag, aber Windthorst protestierte gegen Wiederholung der Abstimmung. Gestern erklärte Windthorst in einem spöttischen Tone, inzwischen habe er sich anders besonnen; da Berlin „Residenz“ sei, könne es das gleiche Recht wie andere Landestheile nicht haben, und nun fiel der Antrag, da mit Windthorst jetzt fast die Hälfte der Klerikalen stimmte. Heute wurde das Spiel fortgesetzt. Der konservative Bezirksverwaltungsgerichts-Direktor von Liebermann gab zu allen Verschlechterungsanträgen, welche die Regierung wünschte, den Namen her; mit ihm konkurrierte der konservativerikale Frhr. v. Quene in rückwärtsrevidirenden Anträgen. Der in zweiter Berathung mit 197 gegen 152 Stimmen bei namentlicher Abstimmung angenommene Antrag Lauenstein, wonach in Städten die Stadtgemeinde (Magistrat oder Gemeindevorstand und Stadtverordnete oder Gemeindevertretung) zu ortspolizeilichen Vorschriften ihre Zustimmung geben müssen, wurde durch jene Herren in der Hauptsache glücklich beseitigt. Erst wurde im Hammelsprung mit 170 gegen 152 Stimmen (zur Mehrheit gehörten auch die Nationalliberalen Hansen, Seidler, von Benda sc. und alle Polen) der Antrag Liebermann angenommen, der die Zustimmung von städtischen Behörden ganz und gar beseitigte für alle zum Gebiete der Sicherheitspolizei gehörenden ortspolizeilichen Verordnungen, und dann wurde durch Ablehnung eines Zusatzantrages von Richter in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 138 Stimmen der Vorschlag des Herrn von Quene angenommen, wonach nur die Zustimmung des Gemeindevorstandes, nicht auch der Gemeindevertretung erforderlich sei. Die eindringlichen, sachlichen, überzeugenden Reden der liberalen Seite, insbesondere der Abgg. Lauenstein, Zelle, Richter alßen nichts, da das Zentrum zur Hälfte und darüber, sowie die Polen stets mit den Konservativen stimmten. Bei den Schlusssparagraphen motivierte Richter in wenigen prägnanten Sätzen, weshalb die Fortschrittspartei, wie seiner Zeit die Provinzialordnung, so auch dieses Gesetz in der Schlussabstimmung erwerfe. Ein kleiner Theil der Nationalliberalen stimmte ebenfalls gegen das ganze Gesetz. — Die heute begonnene Pause

Dies Mal fielen meine Blicke auf eben angekommene alte Bücher und Alten — (dieser Buchhändler kaufst und verkauft auch Lekulatur), viele ohne Umschlag, ohne Titel, viele in einzelnen, zerrissenen Bänden, alte Akten sc. Ich wollte schon den Altenband, den ich in Händen hatte, bei Seite werfen, als mein Auge auf einen Namen fiel, mit fester, deutlicher Hand geschrieben. Er lautete: „Richard Wagner“. Dieser Name übte eine besondere Anziehungskraft auf mich aus, er schien mich ehrthümlich anzublicken, als wollte er sagen: „Lies nur, mein Freund, es dürfte Dich nicht gereuen.“ Ich las — las und der Inhalt fesselte mich so, daß ich sofort Bücher und Alten aufstehe und schnell mit meinem Funde nach Hause eilte. Die herabbrechende Nacht fand mich noch bei den Büchern — ich wollte und konnte nicht eher aufstehen, bis Bücher und Papiere zu Ende gelesen waren. Schade! es war nur ein Theil einer Geschichte. Lose Blätter aus interessanten Akten und obwohl ich rasch zuwinkte und den Kram des Buchhändlers durchsuchte, der andere Theil war nicht zu finden. Aber auch dieser eine Theil der Akten ist von hohem Interesse.

Da finden wir vor allem Skizzen der Anklage wegen Hochraths und den Entwurf des Steckbriefes gegen den königlichen Kapellmeister Richard Wagner und Denunziationen, welche der gewissenhafte Beamte mit ganz sonderbaren Merkmalen versehen.

Bei der Stellung, welche Wagner einnimmt, sind die Skizzen doppeltem Interesse.
Diejenigen, welche Richard Wagner genau — wir möchten en, seit den Kinderjahren — kannten und auch jetzt noch den hter-Kompositeur zum Gegenstand ihrer Studien machen, bespotteten, daß die Missstimmung über die Wirthschaft am Hofe zu Dresden während seiner Engagementszeit daselbst, seine Freundschaft mit den höher stehenden Personen (einer gewissen Clique), welche gegen Wagner fortwährend intrigierte, daß in ihm den Keim zu einer gewissen Verbitterung und Misstrauen legten. „In der That fanden Wagner's gesuchte Bemühungen in Dresden an gewisser Stelle wenig Anklang. Wagner brachte eben frisch missverstandenes Leben in die damals etwas

wird auf 12 bis 14 Tage angenommen, da man meint, 10 bis 12 Tage würde die Kommission an dem kirchenpolitischen Gesetz herumamendiren und kompromittiren, bis es die Klerikalen befriedige und irgend eine Mehrheit im Hause finde.

— [Audienz des Ministers Dr. Lucius.] Das Jubiläum des Magdeburgs. Offiziös wird geschrieben: Wie ich erfahren, hat Se. Majestät der Kaiser sich in der Audienz, welche er dem von der Reise nach den Provinzen Schlesien und Bösen zurückgefehrten Staatsminister Dr. Lucius bewilligt, in längerer Berichterstattung über die Verhältnisse in den beiden Provinzen, wie dieselben sich zur Zeit gestaltet haben, eingehend Vortrag halten lassen. Se. Majestät nahm das lebhafteste Interesse an allen von dem Minister vorgeführten Orten und erfundigte sich voller Theilnahme nach verschiedenen von dem Minister nicht berührten Zuständen. — Am 4. Juni 1680 ist der damalige Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Herzog August von Sachsen, gestorben und auf Grund der Bestimmungen des westfälischen Friedens resp. des sogenannten Klosterbergischen Vertrages vom 28. Mai 1666 ist mit dem gefiammten Erftife auch Magdeburg dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg angefallen. Am 4. Juni d. J. steht mithin Magdeburg 200 Jahre unter dem glorreichen Zepter der Hohenzollern. Dieser Tag soll, wie bekannt, festlich begangen werden und haben zur großen Freude Magdeburgs der Kaiser und der Kronprinz die Anwesenheit bei dem Feste zugesagt. Wie mir mitgetheilt wird, erfolgt die Abreise Sr. Majestät von Berlin Morgens 8 Uhr per Extrazug und soll die Ankunft in Magdeburg auf dem Magdeburg-Leipziger Bahnhofe um 10 Uhr erfolgen. (Das Festprogramm haben wir bereits mitgetheilt. Die Reb.)

— Nach Beendigung der am gestrigen Tage von Sr. Majestät dem Kaiser abgehaltenen Frühjahrsparade in Potsdam begab sich als bald der Kronprinz, in Begleitung des persönlichen Adjutanten Rittmeisters Freiherrn v. Neuenheim, und des Ministers der Landwirtschaft, Domainen und Forsten, Dr. Lucius, nach Magdeburg, um die dort am Sonntag eröffnete Landwirtschaftliche Ausstellung zu besuchen. Der Empfang des Kronprinzen gestaltete sich, wie aus Magdeburg berichtet wird, zu einer wahrhaft erhebenden Feier, die, von der Liebe und Verehrung für unser Königshaus getragen, echt patriotische Gesinnung dokumentierte. Magdeburg, dem am 4. Juni die Anwesenheit Sr. Majestät bevorsteht, hat Montag, den 31. Mai, gewissermaßen als Vorfeier des kommenden wichtigen Gedenktages begangen. Die aus dem Herzen der Einwohner Magdeburgs und der zahlreichen Scharen aus der Provinz sich kundgebenden Freudenbewegungen an allen Punkten, an welchen Se. Kaiserl. Hoheit sich zeigte, wiesen jeder Beschreibung. Der Kronprinz, in der Begleitung des Staatsministers Dr. Lucius, besuchte die Ausstellung, spendete derselben die vollste Anerkennung, begab sich in die Wohnung des kommandirenden Generals v. Blumenthal und des Oberpräsidenten Freiherrn v. Patow, auch hier dankenswerthe Freude bereitend. — Was die Ausstellung anbetrifft, so wird offiziös bemerkt, daß dieselbe sowohl in Bezug auf den Theil der Viehzucht als auch auf den Theil der landwirtschaftlichen Maschinen Zeugnis ablegt von der fortschreitenden Entwicklung auf landwirtschaftlichem Gebiete und von dem Wiederaufleben des Verkehrs und der industriellen Verhältnisse.

— Von offiziöser Seite ist berichtet worden, daß die Verlobung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Victoria bei dem großen militärischen Diner, welches am Sonnabend Nachmittag im weißen Saale des Königsschlosses aus Anlaß der Parade stattfinden würde. Die Proklamirung ist nicht erfolgt, sie wird im Gegentheil erst bei dem morgen (Mittwoch) Nachmittag im Schloß zu Babelsberg stattfindenden Familien-Gala-Diner bewirkt werden, zu welchem am Montag die Einladungen ergangen sind. Die Herzogin von Schleswig-Holstein wird mit der Prinzessin-Braut, der Prinzessin Elisabeth und dem Herzog Ernst Günther, von ihrem Schwager, dem Prinzen Christian, begleitet, heute Abend 6 Uhr 10 Minuten über Dresden kommend, woselbst die herzogliche Familie dem sächsischen Königspaar noch einen kurzen Besuch abgestattet hat, auf dem Anhalter Bahnhof eintreffen und begiebt sich von dort in königlichen Gala-Goßkutschen direkt in das kronprinzhliche Palais, wo selbst kurze Zeit darauf unser Kaiser der herzoglichen Familie einen Besuch abstatten wird. Abends 7 Uhr erfolgt vom Potsdamer Bahnhof die Abfahrt nach der Wildparkstation, von wo die Mitglieder der Kronprinzhlichen Familie die hohen Gäste in das Neue Palais geleiten werden.

— Der preußische Antrag beim Bundesrath be-
effend die Einverleibung der unteren Elbe in
das Zollvereinsgebiet ist von folgenden Motiven be-
reitet:

Es wird darauf hingewiesen, daß der Bundesrat des Zollvereins der Sitzung vom 2. Juni 1869 einen Beschuß gefaßt habe, dem zufolge der Elbstrom, was die Norderelbe anbelangt, von Rothenburg ob der

erzopften Verhältnisse des königlichen Hoftheaters, und die Feinde suchten wie Pilze aus dem versumpften Boden. Die Opern Wagner's fanden auch nur zum Theil Anklang, und nach der Aufführung von „Rienzi“ bildete sich ein Klub, der „Bum-Bum-Blech-Klub“ genannt, aus den Feinden Wagner's bestehend. Dieser „Bum-Bum-Blech-Klub“ machte es sich zur Aufgabe, jedes Werk Wagner's, im Theater sowohl wie in den Konzerten, auszuzischen, seine Schritte mit Argusaugen zu beobachten und jede menschliche Schwäche schonungslos auf dem Parkte des Lebens feil zu bieten. Zahlreich waren die Spottgedichte, die damals in Dresden auf Wagner erschienen. Wagner wurde nicht mehr bei seinem Namen, sondern spöttisch „Richard Faust“ oder auch „der kleine Blech-nig“ genannt. Einen besonders hervorragenden Anteil an poetischen Erzeugnissen hatte ein schon damals nicht unberühmter, jetzt zu den „bedeutendsten“ Vertretern unserer Literatur zählender Schriftsteller. Als Kuriostum theilen wir hier einige der damaligen Dichtungen dieses Schriftstellers auf Wagner mit:

An Richard Faust!
D Wortgeflümper und Gesumm!
Wie gehst Du mir im Kopf herum.
Euchnumm, Wettn und Republik,
Das nenn' ich einen Pickenick.
Den Lefer midert's ihm banat und crewft.

An den kleinen Blechkönig!
Die neunte Symphonie, was wär' sie ohne ihn?
Was ohne ihn die Zeit, der Thron, das Haus Wettin?
Steht er nicht größer da als Lamartine?
D, lasset in Triumph uns seinen Wagen zieh'n,
Und vor dem größten Geist der Mitz und Nachwelt knei'n!

Hochkomisch nahm sich eine kurze, drastische Antwort
Wagner's auf die vielen Angriffe aus. Ein Freund Wagner's
erließ mir dieselbe, sie ist kurz, bündig und lautet:
„Den Schurken und Hallunken zur Nachricht, daß
auf ihre anonymen Angriffe nicht antworte.“

ort, was die Süderelbe betrifft, von Harburg abwärts nicht mehr dem deutschen Zollgebiete angehören.

„Es wird von diesem Punkte ab, so heißt es in dem Antrage Preußens, bis Cuxhaven und bis zum Kaiser Wilhelmshafen in der Provinz Schleswig-Holstein der Verkehr von der Elbe nach dem holsteinschen und hannoverschen Ufer nur über Zollämter gestattet und durch eine Reihe von Grenzaufschlagsstationen überwacht. Es bestehen Zollämter, abgesessen von Harburg und Ottensen, in 29 hannoverschen und holsteinschen Elborten, Aufschlagsstationen in 91 solchen Orten. Die Einfuhr ausländischer Waaren über die erwähnten Zollämter findet nur in geringem Umfang unmittelbar mittels Seeschiffe statt, weit überwiegend dagegen erfolgt sie mittels kleinerer Flussschiffe, sog. Ewer, welche die für die einzelnen Elborte bestimmten Sendungen in Hamburg laden und von dort elbabwärts ihrem Bestimmungs-ort zu führen. Versuche, ausländische Waaren mit Umgehung der Zollgebiete direkt von Seeschiffen während der Fahrt zwischen Cuxhaven und Hamburg-Altona einzubringen, sind nicht wahrgenommen, dagegen sind solche Versuche von den Führern der aus Hamburg-Altona kommenden Ewer mehrfach gemacht worden. Außer der Verzollung ausländischer Waaren liegt den Zollämtern an der Elbe jetzt auch die Absertigung derjenigen Schiffe ob, welche Waaren aus anderen Theilen des Zollgebietes bringen oder dahin überführen sollen, dabei aber durch Benutzung der Elbe diesen nicht dem deutschen Zollgebiet zugehörigen Strom berühren. Dieser Verkehr findet in einem sehr ausgedehnten Maße statt, und zwar einmal zwischen verschiedenen Orten des nämlichen Ufers, wie z. B. zwischen Harburg und den abwärts gelegenen hannoverschen Orten, andererseits aber auch zwischen holsteinschen und hannoverschen Orten des Zollgebietes, wie z. B. zwischen der Belumer Schanze (Osterniedung) und den holsteinschen Elbhäfen und endlich sogar, wenn auch in geringem Umfang, zwischen Elbhäfen und Weserhäfen des Zollgebietes.“

Weiter wird dann erörtert, daß die Methode der Beaufsichtigung und Absertigung erhebliche Zeit in Anspruch nehme und erhebliche Verlängerungen, Zeitaufwand und Kosten verursache, ohne daß die Zollstelle davon irgend einen Vortheil habe. Dieser Zustand aber werde sich noch ausdehnen, wenn Altona in den Zollverein einbezogen wäre; es könne mithin nicht zweifelhaft sein, daß ein solcher Verkehrs-aufstand auf die Dauer nicht aufrecht zu halten sei.

„Es ist daher die preußische Regierung zu der Überzeugung gelangt, daß es im Interesse der Elbhäfen abwärts von Altona und Harburg, sowie im allgemeinen Landes- und Verkehrsinteresse liegt, die vorhandenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die Elbe von diesen Punkten abwärts dem Zollgebiete anzuschließen und damit den freien Verkehr für alle inländischen, sowie für die zollfreien oder verzollten ausländischen Waaren zu schaffen. Sie glaubt, daß es nothwendig sei, die Grenzzolllinie Preußens und Deutschlands dahin zu verlegen, wohin sie der Natur der Sache nach und gemäß Art. 33 der Verfassung des deutschen Reichs gehört, nämlich dorthin, wo die Elbe in die Nordsee fließt, und wo die Grenze des Reichsgebietes dem Weltmeere oder fremden Staaten gegenüber liegt. Bei Altona wird der Anschluß der Elbe an das deutsche Zollgebiet an derjenigen Stelle eintreten müssen, wo in Folge des Anschlusses der Stadt Kiel die Zolllinie vom Lande her den Fluß erreicht. Der Anschluß wird auch den Köhlbrand, die hauptsächlichsten Verkehrsstraße Harburgs und nach der Süderelbe, und letztere vom Reiherstiege abwärts zu umfassen haben.“

Wenn es zweifelhaft sein könnte, bis zu welchem Punkte der Elbmündung das Zollgebiet zu erstrecken sein möchte, dann würde in Betracht gezogen werden müssen, daß zwischen Altona und Cuxhaven in die Elbe von beiden Seiten zahlreiche Gewässer fließen, die zum Theil landeinwärts weithin schwifbar sind. Es gehören dahin die Oste, die Süderelbe, die Schwinde, die Lühe, die Este, die Krückau, die Pinnau, die Stör. Von diesen Gewässern hat namentlich die Oste einen sehr erheblichen Schiffahrtsverkehr.“

Demnächst befassen sich die Motive auch mit der Freihafenstellung Hamburgs. Der betreffende Passus lautet:

„Es ist vielfach die Meinung verbreitet worden, daß es in der Absicht liege, Hamburgs Freihafenstellung und die, dieser Handelsstadt durch Art. 34 der Reichsverfassung gewährleisteten Rechte darunter zu bedrohen, daß bei Verlegung der deutsches Zolllinie nach Cuxhaven ein ausgedehntes Zollabschottungsverfahren für alle aus der Nordsee eingehenden oder dorthin aus Hamburg abgehenden Seeschiffe eingerichtet werden sollte. Dadurch werde dem Handel des Freihafenbereichs eine so empfindliche Belästigung bereitet werden, daß Hamburg gesperrt sein werde, auf seine Freihafenstellung zu verzichten. Diese Anschauungen sind unbegründet. So wünschenswert es im

deutschen Reichsinteresse sein mag, die Zollausschließung Hamburg beiseitigt zu sehen, so wird die Reichsregierung doch stets das bestehende Verfassungsrecht achten und auf die Entschließungen Hamburgs nur mit loyalen Mitteln hinwirken. Der Verkehr der Seeschiffahrt aus der Nordsee nach Hamburg und umgekehrt wird daher nur solchen Zollformalitäten unterworfen werden, welche ihm ohnehin eine Belastigung die Verbindung zwischen der See und dem Freihafenbereich offen erhalten werden. Es wird nicht schwer sein, diejenigen Formen zu finden, in welchen die Interessen der Zollverwaltung sich mit denen des ungefährten Transitzerkehrs auf der Unterelbe für Hamburg werden in Übereinstimmung setzen lassen. Bei der Erfahrung, daß der Großhandel und die mit ihm in Verbindung stehende Seeschiffahrt zum Schmuggelverkehr auf der Elbe bisher keine Neigung gezeigt haben, während auch der Bau und die Ladungswertabilität der Schiffe dem entgegensehen, ist feineswegs zu befürchten, daß jene leichteren Zollformalitäten eine mißbräuchliche Benutzung finden könnten. Die an den Ufern der Elbe stationirten Aufschlagskräfte würden indeß zur Verhütung und eventuellen Entdeckung von Einschwärzungsvorwürfen beitragen.“

Die Schlechtbauskommission des Abgeordnetenhauses hat heute ihre erste Sitzung gehabt.

Man ist allgemein der Ansicht, daß die Vorlage noch in der gegenwärtigen Nachsession vor dem Plenum des Hauses gebracht werden könne, und einteigt sich bezüglich der geschäftlichen Behandlung dahin, daß in der Kommission zwei Lesungen stattfinden sollen, die erste eine allgemeine Besprechung, die zweite die Feststellung der einzelnen Bestimmungen betreffend. Die allgemeine Besprechung dürfte in heutiger Sitzung erledigt sein. Sie hat jedenfalls dazu beigetragen, verschiedene Unklarheiten der Ausfassung zu berichtigen und die Aussicht zu eröffnen, daß wenigstens im Schoße der Kommission die Grundzüge der Regierungsvorlage als richtig, und die Vorlage selbst als ein Bedürfnis anerkannt werden dürfen, wenn man auch dem Eindrucke sich nicht verschließen kann, daß auch dieser Schritt auf dem bisher noch nicht durch genügende Erfahrungen fultivierten Felde nicht als der leste erachtet werden kann. Die Gesetzesvorlage hat ihre nächste Veranlassung in dem Umstande, daß der Bestand der obligatorischen Schlachthausenrichtungen ernstlich gefährdet wird durch die, an verschiedenen Orten auch bereits in Ausführung gegommene Möglichkeit, außerhalb des betreffenden Gemeindebezirks Schlachtereien zu betreiben, welche dann ihr nicht kontrolliert Fleisch im Gemeindebezirk absetzen. Dem entgegzenzt ist die Nr. 5 des § 2 der Vorlage bestimmt. Diese Bestimmung ist bisher häufig verkannt und angewandt worden, daß den Fleischern und Fleischhändlern überhaupt verboten werden solle, außerhalb des öffentlichen Schlachthauses geschlachtetes Fleisch zu verkaufen. Diese Bestimmung steht nicht in der Vorlage. Es soll den Fleischern und Fleischhändlern der betreffenden Gemeinde nur verboten sein, eine eigene Schlachterei selbst, oder als Gesellschaftsgenosse mit Anderen außerhalb des Gemeindebezirks, also außerhalb des Schlachtwanges, zu errichten, und dort gewonnenes Fleisch in dem Zwangsgemeindebezirk zu vertreiben. Der Handel mit erfauftem, auswärts her bezogenem Fleisch ist ihnen nicht verwehrt. Überhaupt nimmt die Vorlage auf die Freiheit des Handels, als eines wesentlichen Mittels, auf die Fleischpreise mäßigend einzumachen, genügend Rücksicht. Neben die hierbei in Frage kommenden Detailbestimmungen, wie sie in der Kommission erörtert wurden, werden wir Gelegenheit haben, uns bei dem Referat über die späteren Kommissions-sitzungen zu äußern, obwohl der Sache nach, schon bei dieser allgemeinen Besprechung Einzelnes zur Verhandlung kommen mußte. Eine Reihe von Bedenken wurde durch die Hinweisung auf das Wort „kann“ im § 2 Artikel 1 der Vorlage erledigt. Das zu gebende Gesetz eröffnet nur die Möglichkeit, durch Gemeindebeschluß im Rahmen des Gesetzes Vorschriften zu treffen, wie sie die betreffende Gemeinde für ihre Verhältnisse anwendbar und angemessen findet. Damit würden die mannigfaltigen Einwürfe beseitigt, daß sich dies und das gar nicht, z. B. in Berlin, ausführen lasse. Auch die mögliche Vertheuerung der Fleischpreise durch die Sanitätskontrolle überhaupt und insbesondere durch das obligatorische Schlachten in bestimmten öffentlichen Anstalten wurde eingehend besprochen. Es wurde geltend gemacht, daß jede

Mehrausgabe und jede Erhöhung des Verkehrs auf den Preis des Fleisches Einfluß üben müsse. Dagegen wurde erwidert, daß alle meine Regelungen des Verkehrs, wie sie sich ganz von selbst mit der Etablierung öffentlicher Schlachthäuser verbinden würden, insbesondere bei Anlagen von Viehhöfen in der Nähe der Schlachthäuser, nur günstig auf die Preise einwirken könnten. Jedenfalls würden die mehr geordneten Verhältnisse dazu beitragen, unbegründetem willkürlichen Preissteigerungen, die ja, wie bei Aufhebung der Schlachtfeste an vielen Orten stattfanden, entgegenzutreten. Uebrigens könne die geringe Ausgabe für die sanitäre Untersuchung, welche bei den jetzt bestehenden Vorschriften wo sie polizeilich angeordnet sei, für jeden Fall eine nicht allzu mäßige Gebühr für den betreffenden Fleischbeschauer gewesen, bei allgemeiner, unter Kommunalauflauf bestehender Ausführung aber sehr erheblich ermäßigt werden würde, bei der großen Menge des konsumirten Fleisches nur einen ganz verschwindenden Aufschlag für das einzelne Pfund herbeiführen.

Der „N.-Anz.“ veröffentlicht das Regulativ vom 13. Mai 1880 für Privaatansatläger von den Nr. 9 des Zolltarifs aufgeführten Waaren (Gefüreide etc.) ohne Mitverschluß der Zollbehörde.

Die Zahl der Auswanderer aus Deutschland nach überseeischen Ländern betrug den Nachweisen des Kaiserlichen statistischen Amtes (Aprilheft der Monatshäfte zur Statistik des deutschen Reichs) zufolge im ersten Vierteljahr 1880 über Bremen 6838, Hamburg 4475, Stettin 17, Antwerpen 1732, zusammen 13,062, wovon 12,869 nach den Vereinigten Staaten gingen. Gegen denselben Zeitraum des Vorjahrs, wo über jene 4 Häfen nur 4487 deutsche Auswanderer befördert wurden, hat sich mithin die Auswanderung fast verdreifacht. Für den April dieses Jahres liegen die Nachrichten über Bremen noch nicht vor, in Hamburg wurden im April 5998 deutsche Auswanderer eingeschiff (gegen 2004 im April 1879), in Stettin 75 (49), in Antwerpen 1297 (648).

Oesterreich.

In Oesterreich macht die Dezentralisation und das Zurückdrängen der verfassungstreuen Elemente augenscheinlich immer größere Fortschritte. Nunmehr bestätigen auch czechische Organe, daß zu gelegener Zeit eine Rekonstruktion des Kabinetts, natürlich im „nationalen“ Sinne, stattfinden soll, und die Minister Horst und Korb aus der Regierung ausscheiden werden. Ueber den Rücktritt des Dr. Stremayr ist es seit der Einführung der Sprachenzwang-Berordnung ganz still geworden, und die nationalen Organe enthalten sich seitdem auch jedes Angriffes auf den Justizminister, auf den sie nun vielleicht ihre Hoffnung bezüglich einer Sprachenzwang-Berordnung für Schlesiens setzen. — Die Neuherungen, mit welcher Herr von Schmerling in seiner letzten Rede die Rückwirkung der Sprachfrage auf die Armee beklagte, veranlassen die nationalen Blätter zu weitgehenden Forderungen hinsichtlich der Armee. Die „Politik“ äußert sich hierüber folgendermaßen:

„Die Organisation des Heeres ist formell zwar beendet, in Wirklichkeit aber noch lange nicht abgeschlossen, und zwar so lange nicht den geographischen Verhältnissen der Monarchie gleich den Nachbarstaaten im vollen Maße Rechnung getragen wird. Die Rücksicht auf Land und Nationalität ist berufen, noch eine große Rolle zu spielen, und im Interesse der Schlagfertigkeit wird man endlich auch bei uns die Organisation des Heeres nach dem sonst allgemein zur Geltung gelangten „Territorial-Prinzip“ vornehmen müssen. Die Aufgabe, Oesterreichs Heeresmacht nach Möglichkeit derjenigen der anderen großen Militärsstaaten durch selbstsichere, den bestehenden Verhältnissen angemessene Thätigkeit weiterzubilden, darf durch unberufene politische Frondeurs nicht gehemmt werden, wenn ihre Lösung nicht verhindert und die Monarchie nicht abermals in die Lage gebracht werden soll, bedauern zu müssen, daß die Jahre friedlicher Arbeit unberücksichtigt vorübergegangen sind.“

Heißt das nicht, — so fragt die „N. Fr. Pr.“ — die Föderalisten wären geneigt, bei Bewilligung von Armee-Auslagen die größte Liberalität walten zu lassen, wenn nur die Armee auf „nationaler“ Grundlage reorganisiert, d. h. eine czechische, polnische, slovenische etc. Armee hergestellt würde?

den Träger des heutigen einfachen oder raffinierten Egoismus gegen die sogenannte Bourgeoisie.

Ebenso eigenartig war seine Auffassung des Begriffes „Volk“. Sein Volk ist ein Ideal, welches, wie alle Ideale, die widersprechendsten Anforderungen in sich vereinigt: Hochherzigkeit der Gefügung und Freiheit von allen weltlichen Bedürfnissen; Gefühl der Roth und vollkommenes Verständniß für alle Subtilitäten einer höheren Weltordnung. Wenn er das Volk definiert als Inbegriff aller der Menschen, die eine gemeinsame Noth vereinigt, so irrt er sich, wenn er diesem Volke durch das heitere Spiel der edlen Kunst, die er lehrt, die angemessene Erhebung und Läuterung geben will. Das Volk in Roth verlangt dann allgemein eine handgreifliche Rost. Das Volk in Roth ist nicht die Welt, in der die Symbole jener vornehmen Kunst, wie sie Wagner darstellen will, ihre Stätte finden; wohl hat man es leider die Symbole der Guillotine erkennen gelernt, aber mit Schwanenrittern, mit den Geheimnissen des Schweigens, dem Venusberg und dergleichen hat es im Allgemeinen nichts zu schaffen.

Welch ein arger Revolutionär — in den Augen der Regierung — der königliche Kapellmeister Richard Wagner gewesen sein muß, belehren uns einige leider auseinandergerissene Blätter Lit. R. Nr. 101 bezeichnet. In diesen Blättern befinden sich die Aufzeichnungen einer Rede, welche Richard Wagner im Mai 1848 im „Vaterlandsverein“ gehalten haben soll, in welcher er den König von Sachsen auffordert: „Sachsen zu einem Freistaate zu erklären“. (Als Randbemerkung ist hinzugefügt, daß die Gutgesinnten, die sich im Saale befanden, über diese Worte in Empörung gerieten; desgleichen sahen die Worte der Rede Richard Wagner's, in welcher er aussprach, daß der König der allererste Republikaner sein solle, die Anwesenden in Aufregung; ebenso, daß Wagner, trotzdem er wußte, daß viele Adelige sich im Verein befanden, „den Untergang auch des letzten Schimmers von Aristokratismus“ verlangte, ja sogar sich verleiten ließ, die Worte auszusprechen:

„die Herren vom Adel mögen auch den letzten Rest einer Auszeichnung aufgeben, die ihnen an einem hohen Tage leicht zum Ressus-Gewand werden können, daß sie bis auf die Knochen verbrennen, wenn sie es nicht bei Seiten weit von sich geworfen haben würden“, wie denn die ganze Rede ein einziger Aufruf zur Revolution gewesen sei, welche geeignet, die Gemüther in bedenklichster Weise aufzuregen u. s. w. Die Randbemerkungen sind von anderer Hand geschrieben, und scheint die Anklage nach Einlauf der verschiedenen Denunziationen vollendet worden zu sein. In einem anderen Altenstück wird der königliche Kapellmeister Richard Wagner beschuldigt: der Erste gewesen zu sein, welcher am 4. Mai 1848, nachdem der König und die Minister die Hauptstadt Dresden verlassen hatten, von den zwanzig Mitgliedern der aufgelösten Kammer eine provisorische Regierung (bestehend aus den Advokaten Samuel Eduard Tzschirner, Advokat zu Bautzen, Karl Todt, Geheimer Regierungsrath zu Dresden, und Heubner) eingesetzt worden war und der Oberlehrer Dr. Hermann Köchly nach erfolgter Wahl vom Balkon des Rathauses herab dem versammelten Volke die Mitglieder der provvisorischen Regierung präsentirte, mit „voller“ Stimme ein Hoch auf dieselbe ausbrachte. Auch hier ist als Randbemerkung beigelegt, daß Richard Wagner sich bar durch seine „Stimme“ und sein Ansehen auf die Umgebung zur Nachahmung wirkte. Weiter wird Richard Wagner beschuldigt: als Tzschirner während der Ereignisse am Zeughaus zu Dresden Sturm läuten anordnete, selbst den Strang gezogen zu haben (3. Mai 1849). Dies Ereignis wird folgendermaßen dargestellt: „Während das Volk am 3. Mai 1849 das Zeughaus stürmte, war im Rathause der Sicherheitsausschuß und zahlreiches Publikum versammelt und harrten der Nachrichten, die von allen Seiten einliefen. Da kam der Historienmaler Theodor Kaufmann athemlos in den Saal gestürzt und warf einen Bund Schlüssel, unter welchem sich auch der des Zeughauses befand, auf die Tafel nieder. Man umarmte und küßte Kaufmann, und Tzschirner gab den Befehl, die

Frankreich.

[In Frankreich] haben die Führer der klerikalen Partei gegen die Jesuiten und freie einen Kreuzzug in Gestalt von Wanderpredigten sowohl in Paris als in der Provinz eingeleitet. So sprach vor einigen Tagen Barragon im Winter-Circus und am Freitag der Graf Falloux in dem Saale der Gartenbau-Gesellschaft in Paris vor einer Zuhörerschaft von mehreren Tausend Personen. Den Vorsitz führte Chesnelong, welchen die Blüthe der reaktionären Parteien und die Spalten der geistlichen Orden umgaben. Herr v. Falloux, der bekanntlich bei den Ultras des „Univers“ im Verdachte gemäßigter Gesinnungen stand und von Louis Beuillot oft wie ein Reiter oder Verräther behandelt wurde, bot im Eingang seiner Rede, auf die gemeinsame Gefahr hinweisend, diesen Gegnern die Hand zum Frieden. „Im Namen unserer heuren und großen Todten, im Namen des P. Lacordaire, des P. de Ravignan, des Bischofs Dupanloup, Berryer's und Montalembert's, reiche ich Ihnen Allen die Hand, dem Herzog von Broglie und Herrn Lamp (also den liberalen Katholiken, Lamp ist ja bekanntlich sogar Republikaner), wie Herrn Chesnelong und dem Grafen Albert de Mun.“ Chesnelong erklärte dann in seinem Schlussworte den innigen und unüberwindlichen Bund aller Katholiken zur Vertheidigung ihrer Freiheit für besiegt.

Belgien.

[Die Affaire des belgischen Bischofs Dumont von Tournai] beansprucht andauernd die höchste Aufmerksamkeit in Belgien. So hat ein Redakteur der „Tribune de Mons“ den Bischof Dumont interviewed und versichert nun auf Ehrenwort, daß der Bischof nach seiner Überzeugung durchaus im Besitz seiner geistigen Fähigkeiten sei. Der selbe würde demnächst wieder von sich hören lassen. Von den üblen Folgen der schon erwähnten Mahlzeit ist er wiederhergestellt. Der belgische Justizminister Vara hat es für nothwendig gehalten, Anordnungen zu treffen, daß der vom Bataillon als geistesgestört erklärte Bischof nicht auf Grund zweideutiger ärztlicher Zeugnisse in ein Krankenhaus gebracht und dort festgehalten werden kann.

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. Mai. [Zur Begnadigung von Weimar und Genossen.] Man kann sagen, daß der Kaiserliche Gnadenakt gegen die Verurteilten des Prozesses Weimar allgemein große Befriedigung hervorgerufen hat. Der Hinrichtung Maledekki haben seiner Zeit Tausende mit der größten Gemüthsruhe beigewohnt, ohne sich sonderlich zu echauffiren, da war eben noch die That des Verbrechers lebhaft in allen Gedächtnis; bei Michailow und Saburom aber, die über Jahr und Tag schon in den Käfigen der Festung saßen und direkt auch keinen Mordversuch begangen hatten, war die öffentliche Meinung schon eher zu Mitleid geneigt, und man kann Loris-Melikow nur beglückwünschen, daß er die Begnadigung veranlaßte, ohne welche die standhaften Verbrecher vielleicht in manchen Augen als Märtyrer erschienen wären. Der ohnehin sehr geschwächten sozialrevolutionären Partei kann nichts ungelegener gekommen sein als diese Kaiserliche Milde; sie ist um 11 Mitglieder, die in den Bergwerken, Festungen und Fabriken so gut wie verschollen sind, ärmer geworden, und ihre im Dunkeln erscheinenden Blätter können nun nicht einmal von Cäsarenwahn und tyrannischen Bluthunden reden. Der zu Boden geschmetterte Feind ist begnadigt, d. h. so tief als nur irgend möglich gedemütigt worden. Der Regierung konnte nichts gefährlicher sein als das Mitleid des Volkes während der Hinrichtung mit den armen Sündern, den Nihilisten nichts beschwerlicher als das Mitleid der Regierung mit ihnen selbst, denn durch letzteres wurde ersteres aufgehoben. Lo-

ris-Melikow wird gewiß, wenn heute wieder einer schlägt und ergriffen wird, den Burschen ebenso raschbaumeln lassen wie den Maledekki, denn zur Zeit der Hinrichtung muß die Erbitterung des Volkes gegen die Missethäler noch vorhanden sein, aber man ist überzeugt, daß von allen politischen Gefangenen, die in Petersburg sitzen, die thatsächlichen Mörder natürlich ausgenommen, auch nicht einer mehr gehängt werden wird. Loris-Melikow hatte zunächst das Urtheil des Kriegsgerichts einfach bestätigt und die Vollstreckung befohlen; da kam plötzlich der Gnadenengel aus Barskoje Selo, dem Sommeraufenthalt des Kaisers, angeflogen. Loris-Melikow hatte verdammt und der Zar erbarmte sich der Verdamten. Ein Extrablatt (so war ausdrücklich befohlen worden) des Regierungsanzigers melbete am Abend diesen „allerhöchsten Gnadenakt“ der Residenzbevölkerung. Schon im Laufe des gestrigen Vormittags wußte man, daß das Urtheil Aenderungen erfahren würde und daß Loris-Melikow sich deswegen an den Kaiser gewandt hatte. Loris-Melikow war nämlich der Meinung, er könne den Barren nicht besser schützen, als wenn er ihm Ursache gebe, wieder einmal die bekannte Milde zu offenbaren, und deswegen bestätigte der General ohne weiteres die Resolution des Gerichtshofes, befahl die Verurteilten aufzuhängen, als ob das selbstverständlich wäre, fuhr oder schickte nach Barskoje zum Kaiser — und plötzlich wurden die Gefangenen begnadigt. Zum Verständnis der Leser muß man hinzufügen, daß sich der Kaiser das Recht der Begnadigung ausdrücklich vorbehalten hat. Loris-Melikow kam wohl ohne kaiserliche Genehmigung hängen lassen, aber er darf in seinem Namen keinen Gnadenakt vollziehen. Dieses Recht steht ausschließlich dem Monarchen zu.

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. Juni.

— [Der Stat der Stadt Bromberg.] Dem Haushaltsetat der Stadt Bromberg für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1880 bis 31. März 1881 entnehmen wir folgende Einzelheiten: Die Einnahme der Stadt-Hauptkasse soll sich in ihrer Gesamtheit auf 488,950 Mark beziffern gegen 487,100 Mark im vergangenen Jahr, und zwar kommen auf beständige Gefälle 3205,96 (3205,96)*), auf unbeständige Gefälle 5051 (3905). Zu den letzteren zählen u. a. Sporteln für Jagdscheine 250 (200), Rüchungsgebühren 200 (300), Mohn- und Zwangsvollstreckungsgebühren 15 (180), Hundesteuer- und Markenerlös 2736 (2760). — Pacht- und Miethe-Erträge bringen ein: für die Kämmereiwiesen 1729 (1876,50), für die 18 Fleischscharren 1700 (831,50), für die Kämmerei-Jahrmärktebuden und Überlassung des Jahrmärkte-Standgeldes 1000 (1000), für das Grundstück Hotel de Rome 4365 (3000), für den Rathskeller 2000 r., — im Ganzen 11.731,63 (8123,63). — Zinsen von Kämmerei-Kapitalien: 18.541,78 (19.227,44). Beiträge zu den Verwaltungskosten: 28.268 (27.418), darunter 18.000 Mark von der Gas-Anstalt, 4700 Mark Hebegebühren von der Klassesteuer-Gemeinde-Einkommensteuer: 422,072; außerordentliche Einnahme 79,63. Die Ausgaben sind wie folgt zusammengestellt: Zur Deckung des Fehlbedarfs aus dem Vorjahr 5700, zu Besoldungen der Magistrats-Mitglieder, Kassen-Beamten, Magistrats-Bureau-Beamten, Polizei-Bureau-Beamten, Polizei-Exekutiv-Beamten, Unterbeamten und Nachtwächter 109,399 (105,189), für das Kanzleiweisen 6970 (6970), an Kleidergeldern 1080 (1020), für außerordentliche Hilfsleistungen und Stellvertretungen 4200 (3600), zur Unterstützung hilfsbedürftiger Beamten 900 (900), an Pensionen und Erziehungsgeldern 1286,25 (1286,25), zu sächlichen Ausgaben des Geschäftsbetriebes 16,628 (13,306,89), für Bauten und Reparaturen 28,460 (29,350), für die Strafen-

*) Die eingeklammerten Ziffern geben den vorjährigen Etat an.

Signallement:

Wagner ist 37–38 Jahre alt, mittlerer Statur, hat braunes Haar, freie Stirn, Augenbrauen: braun, Augen: graublau, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: rund, und trägt eine Brille. Besondere Kennzeichen: in der Bewegung wie im Sprechen rasch und schnell. Kleidung: Oberrock von dunkelgrünem Buckskin, Beinkleider von schwarzer Tuche, Weste von Sammet; seidenes Halstuch, ordinärer Filzhut und Stiefel.

Dies war der Entwurf des Steckbriefs. (Es wurden hinter Wagner drei verschiedene Steckbriefe nachgesandt.) Der Verfasser dieses Steckbriefes ist ein damaliger Rath B.

In Frankreich fand, wie bekannt, der deutsche Komponist gärtliche Aufnahme und genoß dadurch den Schutz des Völkerrechts. Lange Jahre der Leiden und Freuden sind dahingerauscht, Triumph folgten den Niederlagen; der Verbannte lehrte nach Deutschland zurück, wo er heutzutage Könige und Fürsten seine Freunde und Protektoren nennt.

Zu Makart's „Diana“

macht der witzige „Wiener Spaziergänger“ Spitzer folgende Glossen: Obwohl es ein mythologischer Gegenstand ist, den der Maler diesmal gewählt hat, so gibt er uns doch keine harmlose Idylle, sondern eine üppige Dekoration, denn er führt uns nicht schüchternen Nymphen vor, die unter dem strengen Blick der Großmeisterin der Keuschheit zugängt in den Schoß blicken, sondern verwegene, hirchgerechte Jägerinnen, die geführt von der Göttin, in deren Hofschatz außer der Keuschheit und dem Monde auch die Jagd gehört, der grausamen Lust fröhnen, den Hirch zu heben. Wir haben all diese schönen Nymphen schon gesehen, wenn wir uns auch nicht erinnern können, wo wir diesen lieblichen Gesichtern begegnet sind. War die Diana selbst nicht neulich im Zirkus Kranz und sahen wir sie nicht auch dort die stolze Feudalnäse rümpfen bei den plumpen Späßen der heiseren Klowns? Und war es nicht bei der Patti, wo die reizende Nymphe neben ihr, die den Bogen so scharf handhabt, als wollte sie darauf Gitarre spielen, in einer Loge saß und, das blonde Köpfchen auf den schönen Arm gefügt, dem herrlichen Geträill dieser Lerche lauchte? O gewiß, diese Jägerin, welche die beiden grauen wirtstraubigen Rüden an der Fangleine so stramm zurückhält, sahen wir schon früher bei einer Maifahrt im Prater in ihrem vorneh-

beleuchtung 18,703 (17,843), zu polizeilichen Zwecken 2848 (2348), für das Standesamt 2520 (2520), zu kirchlichen Zwecken 257 (257), zu Abgaben und ähnlichen Leistungen 2673,41 (2800,55), zum Hospitalaufonds 3000 (3000), Provinzial-Kommunal-Beitrag 38,154 (37,481), Zuschüsse zu den Verwaltungskosten einzelner städtischer Anstalten 180,468,50 (172,259,68), zur Verzinsung und Amortisation der III. städtischen Anleihe 65,631 (65,719,50), zu anderweitigen Zinszahlungen 3,280,50 (3,280,50), zum Verwaltungsrerervesfonds — (10,000), zu außerordentlichen Ausgaben 1,991,34 (2,106,13), Gesamtausgabe 488,950.

— Personal-Veränderungen im V. Armeekorps: Graf von Mnielski, Sek.-Lieut. a. D. zuletzt von der Landw.-Kav. des 1. Bataillons (Rawitsch 4) Posen. Landw.-Regts. Nr. 59, unter Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen der Landw.-Armee-Unif. der Charakter als Prem.-Lieut verliehen.

1. Militärisches. Auf dem Zentralbahnhof trafen gestern über 700, und auf dem Posen-Kreuzbürger über 300 Reservisten und Landwehrmänner ein. Von hier gingen gestern 120 Reservisten und Landwehrmänner nach Rawitsch und Lissa ab.

— An der breslauer Universität beträgt in diesem Sommersemester die Zahl der Studirenden aus der Provinz Posen 209. Insgesamt sind in Breslau 1255 Studirende immatrikulirt. Davon entfallen auf die evangelisch-theologische Fakultät 87, auf die katholisch-theologische Fakultät 65, auf die juristische Fakultät 315, auf die medizinische Fakultät 231 und auf die philosophische Fakultät 557 Studenten.

S Herr Tannert zu Sady (Kr. Posen) hat für eine von ihm auf der landwirtschaftlichen Provinzial-Ausstellung zu Bromberg ausgestellte Strohmühle-Maschine, welche vollständig wassergetrieben Strohmatten zu landwirtschaftlichen Zwecken in einer Breite von 4 bis 5 Fuß und in beliebiger Länge fertigt, die silberne Medaille erhalten.

r. Garten-Restaurant „Stadtpark“. Zu den öffentlichen Gärten, welche wir bereits in unserer Stadt besitzen, ist am 1. d. Mts., der wegen des Regenwetters allerdings zu der Eröffnungsfeier eines Garten-Etablissements sich wenig eignete, ein neues derartiges Etablissement, der „Stadtpark“, hinzugekommen. Derselbe befindet sich im hinteren Theile des Grundstücks Mühlenstraße 26, zwischen der St. Martins- und Pauli-Kirchstraße, dicht angrenzend an die Wallstraße. Chedem gehörte dieses Grundstück dem Orden der Damen zum heiligen Herzen Jesu, die später ihre Erziehungs-Anstalt in das neu erbaute städtische Gebäude auf der Wilda (dem jetzigen gräflich Garvenski'schen Stifte) verlegten. Wo also vor circa 12 Jahren noch die Schwestern au sacré coeur in klösterlicher Stille walten, wird sich von nun an ein öffentliches Volksleben entwickeln; ein einziger Trost bei dieser mutatio verum ist nur, daß der klösterliche Charakter der Anlage wenigstens insofern gewahrt bleibt, als in dem neuen Garten nur das vor treffliche Klosterbier zum Ausschank gelangen soll. Im Übrigen gewährt der sehr hübsche Garten einen nichts weniger als klösterlichen Anblick. Er ist mit geschmackvollen Anlagen geschmückt, zwischen denen sich die Tische mit den eisernen Gartenstühlen befinden, und an der Seite rechter Hand ist in der kurzen Zeit von drei Wochen eine stattliche, zierlich durchbrochene Kolonnade errichtet worden, welche der hiesige Maler Ed. Hoffmann mit zwei hübschen Landhäusern und Fruchtkübeln geschmückt hat; hier befindet sich auch das Buffet und die Küche des neuen Garten-Restaurants. Inhaber derselben ist Herr W. Polenz, der Wirth des großen Tuns in der Bismarckstraße.

S Die städtische Sparkasse hat, wie aus dem Verwaltungsberichte pro 1879/80 zu ersehen ist, während dieser Zeit im Vergleich gegen das Vorjahr eine erheblich größere Einnahme gehabt. Denn während im Verwaltungsjahr 1878/79 baar eingezahlt wurden 546,038 Mark, betrugen in dem abgelaufenen Verwaltungsjahr die baaren Einnahmen 668,845 M., also 122,807 M. mehr. Diese Einnahme ist insofern hoch erfreulich, als sie den besten Beweis für den in den mittleren und niederen Volksstichten unserer Stadt immer mehr sich entwickelnden Sinn für Sparfamilie liefert. Die Guthaben der Einlagen betrugen am 31. März 1879 1.647,286 M. gegen 1.491,534 M. im Vorjahr, d. h. also 155,752 Mark mehr. An Zinsen fanden auf Vorjahr 2.375,848 M. betrug. Davon wurden zurückgezahlt 563,656 M., so daß also die Gesamt-Einnahme incl. Bestand vom 59,717 M. gegen 57,752 Mark mehr. An Zinsen fanden auf Vorjahr 2.375,848 M. betrug. Davon wurden zurückgezahlt 563,656 M., so daß mithin die Guthaben der Einlagen am 31. März 1880 sich beliefen auf 1.812,162 Mark gegen 1.647,286 Mark im Vorjahr, also 144,876 M. mehr. — Die Zahl der am 31. März 1879 vorhandenen Konten betrug 7636 Stück; im Jahre 1879/80 wurde neu eröffnet 1959 Stück, dagegen aufgelöst 1659, so daß mithin am 31. März 1880 vorhanden waren 7936 Stück (gegen 7636 im Vorjahr). — Von den am 31. März 1880 vorhandenen Konten waren im Umlauf von 1 bis 60 M. 2706, von 60–150 M. 1805, von 150–300 M. 1461, von

men Lustwagen, nur düftet uns, daß damals ein frischer Seidenpinticht auf ihrem Schoße saß. Man sieht es den reizenden Mädchen auch auf den ersten Blick an, daß sie Sonntagsjägerinnen sind; die zarte Farbe der Wangen verrät, daß sie keine anderen Strapazen kennen, als die des Salons; die weichen, weißen Arme beruhigen uns darüber, daß sie nicht den Speer zu schleudern, sondern nur mit dem Fächer zu wehen geübt sind, und aus diesen zarten, gepflegten Händen spricht die zierliche Sehnsucht nach taubengrauen Handtuchen. Wie viele föhlige Esszenen werden morgen bei der Toilette verschwendet werden, um wieder gut zu machen, was die abliche Jagd verschuldet hat. „Um des Himmels willen, Franziska“, wird die Eine rufen, „ist das nicht ein rother Fleck auf meiner Schulter? Schnell die Puderbeschicht, bevor es vielleicht zu spät ist.“ „Ach, Mama“, wird die Andere seufzen, „warum habe ich Deinem Rath nicht gefolgt, diese Jagd nicht mitzumachen; erst jetzt weiß ich, daß ich das Glück desjenigen zu schätzen, der seine Sommersproffen hat.“ Nun, rothe Flecke und selbst Sommersproffen sind endlich doch nur kleine Unfälle, aber der Herrscher hat den Baldachin bereits dunkel gefärbt, die holden Damen sind so erheitert vom Jagen und die Toilette — wir dürfen doch wenigstens hoffen, daß am Baldachin ausgange die Vorreihen mit den Mantillen warten? Auch dieses mal wieder blecken die schönen Frauen Makart's, wie dies in ihrer Gewohnheit liegt, die Zähne. Es ist wahr, ihre Zähne sind ungemein weiß, aber sie sollten doch wenigstens diese eine Schönheit für unvergängliche Fälle in Reserve halten. Es wäre aber immerhin möglich, daß es zu den Geplauderheiten der vornehmen Welt gehört, den Mund jederzeit offen zu halten. Ich erinnere mich ganz genau, daß vor vielen Jahren einmal in Hiesing hinter einem sehr vornehmen alten Herrn schlenderte, der mit einem Diener spazieren ging. Plötzlich fielen einige Regentropfen, und ich sah, daß der vornehme Herrscher wie verblendet den Kopf schüttelte. „Ich weiß nicht, Johann“, redete er mit einem Male den Diener an, „was das ist, aber es regnet wieder ein wenig in den Mund.“ Der schlüchtige, treue Diener aber erwiderte darauf: „Machen Eure Gnaden einmal den Mund zu.“ Die Großen haben aber nicht immer solche gute Rathgeber. Ich will nur noch zum Schlusse erwähnen, daß auch die Landschaft, in der die Diana Makart's jagt, alle Kenner in hohem Grade befriedigt hat. Namenslich wird der dunkelbraune Wald Jeden, der noch an einer echten Savanna-Cigarre Freude hat, entzücken. Wir sind überzeugt, daß dieser Wald, wenn er, was der Himmel verhüten möge, angebrannt würde, ein Aroma hätte wie eine abgelagerte Londres und eine ganz weiße Asche gäbe.

deutsche Fahne auf dem Balkon des Rathauses aufzupflanzen und Sturm zu läuten.

Richard Wagner und der Ingenieur Karl Heinrich Heine mit noch mehreren Personen (von anderer Hand als Randbemerkung hier zugefügt: Der Regenschirm-Fabrikant Julius Scherff, der Steinmetzmeister Moritz Kehler, beide aus Dresden) eilten fort, um Tschirner's Befehl vollziehen zu lassen.

An der Kreuzkirche angelangt, fanden sie Schwierigkeiten. Endlich gelangten sie an Ort und Stelle, und Wagner und Heine zogen, bis die Uebrigen andere Personen herbeischafften, selbst den Strang und läuteten Sturm während des Angriffs auf das Beuthaus. — Angesichts dieser Kapitalvergehen ging man, wie es scheint, darüber leichter hinweg. Es habe sich Richard Wagner wiederholt öffentlich ausgesprochen: „Wir wollen eine allgemeine große Volksmehr, nicht ein stehendes, am Markt des Volkslebens fressendes Heer“. Ferner: „Wir wollen zu einem großen Stand des Volkes vereinigt sein, zu dem Alles gehört, was auf dem lieben deutschen Boden von Gott menschlichen Athem empfing“ u. s. w. Dies ist statt von einer weitläufigen Randbemerkung nur von folgenden denunziatorischen Worten begleitet: „Viele haben an diesen Reden Anstoß genommen und wurden in ihrer Treue zum König und den Gesetzen wankend gemacht“. Das Sündenmaß Richard Wagner's schien den weisen und gerechten Richtern ohnehin voll gewesen zu sein, und der königliche Hoffassellmeister gehörte nun zu jenen Kandidaten, die man zur größeren Ehre der Freiheit, der Gerechtigkeit, der guten Sitte — auf jene Liste geht, auf welche man gewöhnlich Kandidaten für den Henker zu setzen pflegt.

Richard Wagner floh, und dem politischen Verbannten wurde ein Steckbrief nachgesandt. Wir lassen den Entwurf des Steckbriefs, so wie er sich in den Akten von 1849 vorfindet, hier folgen:

Steckbrief.

Richard Wagner, königlicher Kapellmeister zu Dresden.

300—600 M. 1163, von 600 M. und darüber 801 Stück. Aus der Klassifikation der Sparer ist zu ersehen, daß sich vermehrt haben die Sparfassensbücher der Kirchen (von 606 im Vorjahr auf 664 Stück), der Wittwen (von 286 auf 361 Stück), der Kinder (von 1108 auf 1275), der unverehelichten Personen, Nüchterinnen sc. (von 335 auf 822), der weiblichen Dienstboten (von 210 auf 467 M.), der Händler (von 155 auf 483), der Handwerker (von 479 auf 673), der Beamten (von 421 auf 539), der Arbeiter (von 197 auf 280); dagegen haben sich vermindert die Sparfassensbücher der Gewerke, Stiftungen und Schulen (von 540 auf 420), der männlichen Dienstboten (von 490 auf 117), der Militärpersonen (von 994 auf 562), der Landleute (von 393 auf 198), der Minderjährigen (von 1420 auf 995). — Am 31. März 1880 hatte die Sparkasse zinsbar angelegt in Hypotheken, Pfandbriefen, bei der Hilfsfasse und Pfandleihfasse 1.821.928 M. zu 3 bis 5 Prozent; die Fassensätze davon betrugten 75,212 M., also durchschnittlich 4 $\frac{1}{2}$; das Baarvermögen betrug (Courswerthe) 1.812.162 M. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 11.714 M. (gegen 11.311 M. im Vorjahr); zum Reservefonds wurden abgeführt 37.478 M. (gegen 32.000 M. im Vorjahr). Der Reservefonds hatte eine Einnahme von 290.463 M., wovon 222.385 M. an vorjährigem Bestand, und eine Ausgabe von 21.288 M. so daß am 31. März 1880 ein Bestand von 269.175 M. (gegen 222.385 M. im Vorjahr) verblieb; dieser Bestand war in Posener Pfandbriefen angelegt; nach dem Courswerthe betrug der Reservefonds 266.758 M. (gegen 213.727 M. im Vorjahr). Da der Reservefonds nach § 29 des Statuts 20 Prozent des dreijährigen Durchschnitts der Einlagen und Zinsen betragen soll, und sich der dreijährige Durchschnitt pro 1878/80 auf 1.650.328 M. belief, und 20 p \AA t. davon 330.065 M. betragen, so fehlten demnach zur Ergänzung des Reservefonds noch 66.307 M. (gegen 88.694 M. im Vorjahr).

r. Die Provinzial-Blinden-Anstalt in Bromberg, welche mit einem Kostenaufwande von 109,114 M. neu errichtet worden ist, steht gegenwärtig unter Leitung des Inspektors R o h n e (früheren 2ten Lehrers), nachdem der bisherige Inspector K ü h n e zum 1. April 1878 pensioniert worden war. Als Kurator der Anstalt fungirt, wie bisher, Seminardirektor B a t e r, welcher gleichzeitig die Fürtorge für die aus der Anstalt entlassenen Blinden nach Maßgabe der ihm zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Mittel sich angelegen sein läßt. Zur Unterstützung für diese aus der Blindenanstalt entlassenen Jöglings sind auch von dem diesjährigen XXI. Provinziallandtage dem Kura-torium 600 Mark jährlich zur Disposition gestellt worden. Der Etat der Anstalt pro 1880/81 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 24,000 Mark festgestellt, wovon 23,750 M. an Einnahme aus der Provinzial-Institutentasse; an Ausgabe 6810 M. für Besoldungen, 360 M. für Unterrichtsmittel, 300 M. zu Utensilien, 9288 M. zur Verpflegung, 3460 M. zur Bekleidung und Wäsche, 225 M. für ärztliche Hilfe und Medikamente, 1350 M. für Heizung und Beleuchtung, 780 M. zur Bedienung, 570 M. zur Instandhaltung des Grundstücks, 857 M. insgemein. — Die Gesamtzahl der Jöglings betrug Ostern 1877: 36, wuchs alsdann durch Neu-Aufnahmen auf die etatsmäßige Mar-kenzahl von 40; Neujahr 1878 befanden sich in der Anstalt 37 Jöglings, von denen Anfang Juli 1878 vier Knaben und drei Mädchen als vollständig ausgebildet entlassen wurden. Während des Schuljahrs 1878/79 befanden sich in der Anstalt 34 Jöglings, von denen Anfang Juli 1879 11, und zwar 6 Knaben und 5 Mädchen, die einen vollständigen Unterrichtskursus durchgemacht hatten, in ihre Heimath entlassen wurden. Im Oktober 1879 wurde die Anstalt von 32 Jöglingen besucht; davon waren 20 Knaben, 12 Mädchen; 9 evangelisch, 22 katho-lich, 1 jüdisch; 20 standen im Alter unter 14 Jahren, 12 über 14 Jahre; 14 waren aus dem Regierungsbezirk Posen, 18 aus dem Regie-rungsbezirk Bromberg, 9 aus dem Kreise Bromberg, 4 aus dem Kreise Czarnikau, 3 aus dem Kreise Posen, 3 aus dem Kreise Krotoschin, je 2 aus den Kreisen Wongrowitz und Bomst, je 1 aus den Kreisen Kröben, Fraustadt, Buc, Birnbaum, Meseritz, Wreschen, Kolmar, Mo-gilno, Nowrazlam. Da nach den Materialien des statistischen Bureaus in Berlin die Provinz Posen gegen 90 Blinde im Alter von 8—16 Jahren hat, so bleiben demnach ca. 55 davon ohne Unterricht. Der Gefundheitszustand der Jöglings kann als ein günstiger und erfreu-licher bezeichnet werden. Der Unterricht wird von den beiden Lehrern R o h n e und W i t t i g in zwei besonderen Klassen ertheilt; er er-krankt sich über sämtliche Fächer der Elementarschule und füllt fast den ganzen Vormittag aus, während der Nachmittag der Er-lernung technischer Fertigkeiten und der Musik hauptsächlich gewidmet ist. Der Musik-Unterricht, so weit er nicht den Gesang betrifft, befasst sich selbstverständlich nur mit den dafür befähigten Schülern; die Instrumente, welche den Jöglings zur Wahl gelassen werden, sind Klavier, Violine, Violoncell, Flöte und Horn. Das Orchester der Anstalt bestand eine Zeit lang aus 14 Mitgliedern, jetzt 9, deren Leistungen wohl befriedigen. In der Aula der Anstalt sind von denselben wiederholt Konzerte gegeben worden, die sich zahlreichen Besuchern erfreuten. Die größte Sorgfalt wird auf die Ausbildung der Jöglings zu a n g e m e s s e n e r H a n-darbeit verwendet, um dieselben erwerbsmäßig zu machen; und die hierin erzielten Resultate liefern immer mehr den Beweis, daß der Blinde tatsächlich zum selbstständigen Arbeiter erzogen werden kann, wenngleich er der Hilfe der lebenden Mitmenschen nur selten gänzlich entbehren können wird. Die Arbeitskasse der Anstalt kann auch ohne irgendwelche Zuschüsse die Kosten des gesamten Betriebes bestreiten und außerdem noch einen kleinen Reinertrag erübrigen; die Nachfrage nach den Fabrikaten der Anstalt ist so stark, daß lange nicht alle Wünsche befriedigt werden können. Die Einnahme betrug in den Jahren 1877—79: 1125 M., die Ausgabe 583 M., so daß am 1. April 1879 ein Reinertrag von 583 M. und ein Bestand an Waren und Materialien (Körbe, Stricksachen etc.) im Betrage von 1058 M. ver-blieb. Der Reinertrag von 583 M. soll den Kindern nach dem Be-schluß der provinzialständischen Verwaltungskommission als Stütze bei und nach ihrer Entlassung aus der Anstalt zu Gute kommen. — Was die Anstaltslehrer betrifft, so sind außer dem bereits genannten In-spektor R o h n e und Lehrer W i t t i g an der Anstalt thätig: Korbmacher R o y m f o w s k i als technischer Lehrer und Aufseher für die männlichen Jöglings, und die Industrielehrerin M e n n a, gleichzeitig

Kempen, 30. Mai. Vergrößerung des evangelischen Kirchhofs. Verein gegen Hausbettelei. Mangelnde Straßenschilder. Saatenstand.] Bei unserem evangelischen Kirchhof hat eine bedeutende Vergrößerung stattgefunden. Seine Ummwährung ist außerdem auf der Seitenfront ebenso wie an der Straßenseite durch massive Pfeiler und Staketen ausgeführt worden. Das alte traurig dastehende Kreuz in der Mitte des Kirchhofs ist durch ein neues schön ausgestattetes ersetzt worden. — Die in unserer Stadt sehr unangenehm gewordene Bettelplage ist durch den Herrn Landrat endlich einigermaßen besiegt worden, indem ein Verein gegen Hausbettelei gegründet worden ist. Auch wurden am vergangenen Freitag nicht weniger als zwanzig aufdringliche Individuen festgenommen und zur Strafe gezogen. — Ein Bedürfnis nach Anschlagen von Straßenschildern erkenntlich gemacht werden, da selbst viele hiesige Einwohner den wahren Namen der Straßen nicht anzugeben wissen. — Der Frostschaden hat sich auch hier in arger Weise bemerkbar gemacht. Nicht allein, daß in den Gärten die Blüthen vieler Bäume und das Gemüse bei dem kalten Wetter total zerstört wurden, sondern auch auf den Feldern

... besonders die Bohnen total erfroren sind, auch auf den Feldern, vornehmlich bei dem Winterroggen hat der Frost viel Schaden angerichtet. Sonderbarer Weise tritt dies am meisten dort hervor, wo Superphosphat als Ergänzung des animalischen Düngers zur Anwendung gekommen ist. Hier auf den städtischen Feldern habe ich als Landwirth die Überzeugung gewonnen, daß, wo diese Anwendung stattfand, in den ersten warmen Tagen die Vegetation durch den Superphosphat zu üppig wurde, und in Folge dieses rapiden Wuchses, ohne eine innere Kraft des Bodens, die Pflanze zum Widerstande gegen den Frost nicht die nötige Kraft besaß. Auf einem Roggen-Beete

es Besitzers, wo der Superphosphat zur Düngung nicht mehr
eicht hatte, stand der Roggen niedrig, langsam wachsend, ab
unfler Färbung, auch der Frost hatte denselben nicht angegriffen,
dab also hier wieder den Landwirthen der Beweis geliefert, daß
phosphate nicht ohne animalischen Dünger gesät werden müssen.

? Lissa, 29. Mai. [Generalversammlung des
illigen Armenvereins.] Die gestern im Sitzungssaal
der Stadtverordneten stattgehabte Generalversammlung fand in
erster Stunde geringe Beteiligung von Seiten des interessirten Pub-
likums. Vorsitzende des Vereins gab den Rechenschaftsbericht über
das laufende Vereinsjahr, aus welchem wir ersehen, daß 8 Bezirks-
räte dem Bestande von 39 Pflegerinnen die gesammte Armut
selbst im Laufe des Jahres versiehen haben, wodurch wieder
eine Gelegenheit geboten war, besonders im strengen Winter, re-
liefen und Elend zu lindern. In vielen Fällen wurde die ver-
diente Aufgabe aufgegriffen und ist die nothwendige Erleichterung in
einer Weise, in Geld oder durch Verabreichung von Naturalien
erreicht. Wenn der Verein sich selber nicht genug geleistet hat,
so kann weniger am guten Willen seiner Vorsteher und Pflegerinnen
als an den engen Grenzen, welche die Beschränktheit der vor-
handenen Mittel ihm gezogen. Die Einnahmen des Vereins betrugen an
die Hälfte freiwiligen Beiträgen von 180 Mitgliedern 1042 M.
Außerordentlichen Zuwendungen, Geschenken und Strafgeldern
biedsmännischen Vergleichen 1397 M. und an Zinsen aus der Ver-
zinsung eines ungenannten sehr wollenden Wohlthäters 60 M. Die
Kasse der Stadt hat hierzu 6947 M. gezahlt, so daß die
gesamten Einnahmen, einschließlich eines Bestandes aus dem Vorjahr
auf 9455,74 M. beläuft. (Die Gesamteinnahme im Vorjahr
auf 8933,80 M., wovon 7868,05 M. an laufenden Unterstützungen
für Hilfsbedürftige, 270,25 M. an außerordentlichen Unterstützungen
und 33 M. in Extravertheilungen an verschämte Arme verabreicht
wurden, ergaben einen Überschuss von 521,94 M., obwohl sie im Laufe des
Vorjahr mehr als im vorhergehenden Jahre verausgabt hatte.)
Sobald ferner aus dem sehr übersichtlichen Berichte des Herrn C.
Scheibel, des Vorsitzenden des Vereins, hier anzuführen, daß
dieser in seiner Sitzung vom 26. März den Beschluß gefaßt
hatte, die Fürsorge für die unbemittelten Waisenkindern der Kommune
zu überlassen und den Magistrat zu ersuchen, die Ausgaben hin-
sichtlich städtischen Armenfassenetzes zu übernehmen. Durch diese
Entscheidung hat der Vereins-Vorstand sich und die Kasse bedeutend er-
leichtert, da diese Ausgaben der alleinigen Beschlusssfassung des Magistrats
liegen. — Obwohl der Verein höchst wohlthätig wirkt, was
im vorigen strengen Winter recht deutlich zu Tage getreten
war, minderte sich die Zahl der Mitglieder, welche denselben durch
ihre regelmäßige Beiträge unterstützen, auch im letzten Jahre wieder.
Der Vorstand hat vor einigen Monaten die Frage, ob der Verein
aufgelöst werden solle, ernstlich erwogen. Der Vorstand machte nun
einen Versuch, neue Mitglieder zu werben. Ob und in wie
vielen Bemühungen von Erfolg sein werden, wird erst in einer
weiteren Sitzung beurtheilt werden können. Wir wünschen dem Verein weg
von menschlicher Tendenz und seiner segensreichen Wirksamkeit ferner
Gedeihen!

— z Schwerin a. W., 29. Mai. Unfälle. S
Der 15 Jahr alte Sohn des Arbeiters Pericke von hier w
Dampfschneidemühle des Herrn Fähndrich bei Schwerin a. W.
tigt und griff während des Betriebes in die Kehlmaschine, un
etwas in Ordnung zu bringen, obgleich es vom Besitzer gene
sagt war, während des Ganges irgend eine Unregelmäßigkeit
Werke zu beseitigen. Der junge Mensch wurde denn auch
Triebade erfaßt und an der Hand, dem Arme und dem H
maßen stark beschädigt, daß er wohl schwerlich wieder aufstehen
— Ein Landmann aus einem benachbarten Dorfe versuchte
Landstraße ein hiesiges Fuhrwerk am Vorbeipassiren dadurch zu
dern, daß er demselben stets vorausfuhr, dabei kam aber das
des Bauern dem Chausseegraben zu nahe, stürzte um, und beide
die vier Personen, welche sich auf dem Wagen befanden. Die
isionen sollen jedoch weiter nicht gefährlich sein. — Die Kartoffeln
auch die anderen Sommerfrüchte, welche durch den Nachtfrost
Pfingsttagen mehr oder minder stark gelitten, haben sich bei der
sehr warmen Temperatur ziemlich wieder erholt, doch läßt
den Roggenfeldern ein ziemlicher Schaden durch den Frost zu.
Namentlich in den Bezirken, die durch Walddungen nicht geschützt
find ganze Felder, die den schönsten Ertrag versprachen, fast
froren und mußten abgemäht werden, um vielleicht noch
irgend eine Sommerfrucht darauf zu bringen. Ein benachbarter
Sitzer hat in diesen Tagen 18 Morgen abmähen lassen, auf
Lehnen ganz weiß und vertrocknet aussahen. Aus einigen Dörfern
Umgegend lauten die Nachrichten über den Schaden sehr verschieden,
andere Dörfer sind wiederum nur wenig davon betroffen worden.
gleicher Weise haben auch die Obstbäume durch den Frost stark
und dürften sich die Hoffnungen auf eine günstige Obstrente, die
die zahlreich und gut entwickelten Blüthen berechtigen, als
erweitern.

Schneidemühl, 29. Mai. | Durchreise der
g in von Griechenland. Gewitter. Postage
Berberischenstrauch. Amtsjubiläum. Bericht.
Die Königin von Griechenland passirte auf ihrer Reise nach P
heute früh mit dem von Berlin hier anlangenden Courie
bisigen Bahnhof. Da die hohe Frau im strengsten Inkognito
findet hier eine offizielle Begrüßung nicht statt. — Heute V
hatten wir hier, nachdem die Temperatur auf 23 Grad im
gestiegen war, mehrere Gewitter, die den lechzenden Fluren d
ersehnten Regen gebracht haben. — In unserem benachbar
Stöwen ist eine Postagentur eingerichtet und mit der dortig
stelle der königlichen Ostbahn verbunden worden. Durch diese
tung ist einem schon lange gefühlten Bedürfniß abgeholfen
Wunsch der zahlreichen Petenten jener Gegend durch die
behörde bereitwilligst entsprochen. — Befamlich erzeugt
berberischenstrauch auf in der Nähe stehendem Getreide Rost und
der Aehren. Das Landratsamt warnt deshalb vor dem H
Anpflanzen dieses Strauches. — Lehrer Jahnke zu Postjubiläum
i. P. feiert am 16. Juni c. sein 50jähriges Amtsjubiläum.
seiner Kollegen wird Alles aufgeboten, um ihn an seinem
würdig zu überraschen. — Amtsrichter Bünger ist von Kron
Brahe an das hiesige Landgericht versetzt worden.

△ **Schneidemühl**, 29. Mai. | Tod auf den Schneidemühlbahnstrecke zwischen Schneidemühl und Schönlanke auf unserm Territorium bei Bude 195, überfuhr der um 11 Uhr hier eintreffende Zug heute früh einen Menschen. Der motiviführer gab dem Wärter ein Zeichen, daß er demandierte. Bahnmeister Fürstenwalde wurde herbeigerufen und es wurde konstatirt, daß der Uebersahrene der Zieglergesellen Schmidt aus D.-Crone war, ca. 24 Jahre alt. Man fand in der Tasche des Verunglückten einen Zettel des Inhalts: „Liebe“

konnte mir nicht anders helfen, wegen die schlechte Zeit." Die Beine lagen in der Mitte des Bahnkörpers, das linke nach Westen, das rechte nach Osten. Der Körper war in der Mitte vollständig auseinandergetheit. Der linke Arm lag neben dem Kopfe nach Westen gerichtet. Der rechte Arm, vom Körper getrennt, lag auch in der Mitte des Bahnkörpers.

Die landwirthschaftliche Provinzialausstellung in Bromberg.

Bromberg, 31. Mai 1880.

Der Maschinenmarkt.
Unwillkürlich drängt sich dem Besucher der Maschinenausstellung ein Vergleich mit der entsprechenden Gruppe der Gewerbeausstellung auf, welche gleichfalls eine Menge zahlreicher, speziell dem landwirtschaftlichen Betriebe dienender Maschinen enthält. Hier sind es Fabrikate des Ausstellungsbezirkes, in welchem der Konsument der nächste Nachbar des Produzenten ist, dort sind es neben den Deutschen des Westens meist Engländer und Amerikaner, deren Fabrikate eine weitgehende Verbreitung gefunden haben oder finden sollen. Es sind, und dies mag wohl beachtet werden, meist Spezialitäten, originelle und bewährte Erfindungen der maschinellen Technik, welche diese durch keine Schutzzölle zu verdrängende Überlegenheit des Auslandes begründen. In all den Maschinen, deren Konstruktion sich westlich Deutschland und wie die Gewerbeausstellung zeigt, auch beträchtlich der Osten gewidmet hat, hat es auch seine Konkurrenzfähigkeit erlangt; bei vielen sogar sich nicht wenig überlegen gezeigt. So finden wir in der Abtheilung für Lokomobile, Dampfschlüsse u. c. neben einer Dampfmaschine von Urbanowksi, Romocki u. Co. in Posen von Paul Dietrich-Berlin zwei Lokomobile mit Dreschlasten und patentitem Selbsteinleger, vom G. Dreviz - Thorn eine solche zu fünf Pferdekräften mit stehendem Röhrenkegel, und von Mayforth u. Co.-Frankfurt a. M. eine gleichgebaute in Verbindung mit einer fahrbaren Dreschmaschine und Reinigungsapparatus (Stiftens-System). Diese Maschine reinigt das Getreidevreirein und marktfertig und wird durch einen vierpferdigen Säulenförmel fahrbare auf Rädern betrieben. Die übrigen in großer Anzahl ausgestellten Lokomobile sind englisches Fabrikat und zwar von den bekannten Firmen R. Garret u. Sons (Vertr. Paul Muscate u. DeGener-Bromberg), Marshall Sons u. Co. (Vertr. Herrn Löhnert-Bromberg), Clayton u. Shuttleworth (Vertr. J. Kemna-Breslau und Zimmer u. Rauhut - Bromberg, welche auch eine Lokomobile von Garrett u. Sons ausgestellt haben). Ed. von Schlopp-Bromberg hat vier Lokomobile, darunter eine mit einer Nalder'schen Dreschmaschine, mit patent. Strohhevelatoren und Selbsteinlagevorrichtung ausgestellt. Eine außerordentlich reichhaltige Kollektion ist von den Maschinen und Geräthen auch vorhanden, welche im Ackerbau, in der Viehhaltung und den landwirtschaftlichen Industrien Verwendung finden. A. Wiese-Bromberg paradiert mit einem großen vierspännigen Rößwerk mit patent. Dreschmaschinen, einer Universalbreitfärmmaschine, Tofstechmaschine. Rosenthal-Schwerien zeigt in 50 Exemplaren seine viercharigen Schalpfüße und Kolmann'sche Kultivatoren, welche sich sehr gut bewährt haben. Neben Adalbert Schmidt-Osterode haben Urbanowksi, Romocki u. Co. in Posen eine patent. Niemanddreschmaschine mit Spiraltrommel ausgestellt. Dieselbe, vor zwei Jahren eingeführt, hat bereits gute Erfolge errungen. Die Niemen liegen zwischen den Lagern, und da die Niemenscheibe mit Leder überzogen ist, hat die Maschine einen ruhigen und leichten Gang. Eine von derselben Firma ausgestellte Breitdreschmaschine mit verschiedenen Vorlegewellen ist insofern vorteilhaft, als dadurch das Verkürzen des Niemens entbehrlich wird, abgesehen davon, daß auch eine Beschädigung der Bedienungsmannschaft durch die eigenartige Konstruktion der Trommelmutter und Verkupplungen ausgeschlossen ist. Nicht unerwähnt darf auch die vom Aussteller erfundene Patent-Maischühle bleiben. Von J. Moegelin, Posen, sind folgende beachtenswerthe Gegenstände zur Schau gestellt: ein Zentrifugal-Zerkleinerer und Mischapparat und eine patentirte Kartoffel-Erntemaschine, welche die Kartoffeln bis auf noch nicht 1 Prozent rein aus dem Boden nimmt, gleichmäßig zum Aufsammeln ordnet und so mehr als die Hälfte am Arbeitslohn spart. Albrecht-Bromberg stellte zur Schau einen Ponny-Wagen mit Patentachsen, einen fein gearbeiteten ungarischen Jagdwagen und einen Sandschneider, blau mit Silber lackirt und hat Patentachsen. Schloss-Jauer: einen Phaeton für Damen und Herren, einen vollständig geschlossenen Wagen, in wenigen Sekunden zu öffnen, um ganz- oder halbverdeckt zu fahren, in sehr eleganter Ausstattung. G. Adam-Colmar: Einen Selbstfahrer, sog. Sessel-Jagdwagen mit drehbarem Rückfus, um ein- oder zweispännig zu fahren. Borden oval, Deichselanlegung mit Charnier. Allgemeine Anerkennung fand ferner: die Kochherde und Ofen von Fielitz u. Meckel-Bromberg, Küchengeräthe, Molkereigeräthe u. c. von J. S. Lewisohn-Bromberg, die Colling- und Patentwagenachsen in großer Kollektion von Blums u. Sohn-Bromberg, die Lederriemmen, technischen Artikel, Feuerlöscheinrichtungen von J. Ziegler u. Co., Bromberg und Breslau, Drehrollen von Zobel-Bromberg, sowie eine engl. Drehrolle und zw. Reinigungsmaschinen von Schammel-Breslau, Pferdegeschirr von Ro-Walther-Breslau, und Trieure für Mühlenzwecke von J. Neuendorf-Bromberg. Nicht angänglich ist es, die überaus große Anzahl der vollkommen bewährten Häufel-Dreschmaschinen, Kultivatoren und Pflüge und der verschiedenen Pumpen (Berth. Hirschfeld-Breslau) aufzuzählen. Von Prof. Dr. Peters-Posen ist der Magenstein eines Pferdes, 380 Gramm schwer, zur Schau gestellt, neben welchem auch die Bering'sche pat. Lupinenentbitterungsmethode, welches ohne besondere maschinelle Einrichtungen in jeder Landwirtschaft einzurichten ist, sich ganz besonderer Aufmerksamkeit seitens des landwirtschaftlichen Ministers Dr. Lucius zu erfreuen hatte.

Die Ergänzung des Rennberichts, auf welche

gestern hingewiesen haben, bringen wir hier nach der „Bromb. Ztg.“ Beim ersten Rennen siegte die schwarzbraune Stute des Lieutenant Anton v. Bonin auf Lupau, geritten vom Jockey Litten; den zweiten Preis gewann „Titian“, Fuchshest, geritten vom Premierlieutenant Erdmannsdorf. Beim zweiten Rennen: Sieger Fuchsmalade „Brutto“, dem Rittmeister Mollard auf Gora gehörig, zweites Pferd „Libelle“, Fuchsstute, Kunkel auf Kreuzolly gehörig, geritten von Director W. Suermondt. Beim dritten Rennen: Sieger Lieutenant Alfred Kundler-Bartschin mit seinem von ihm gerittenen Fuchswallach „Ossian“; zweites Pferd „Handicap“, brauner Hengst, dem Lieutenant v. Schmidt-Pauly gehörig, geritten von Premierlieutenant Erdmannsdorf. Beim vierten Rennen: Trabreiten: siegte Lieutenant Kaske-Labischin; zweiter Sieger war Lieutenant Nebring-Kruiza. Beim Steeple-Chase-Rennen siegte wiederum Kundler's „Ossian“, geritten vom Besitzer; zweiter Sieger war ein schwarzbrauner Wallach des Herrn v. Knoblauch-Droste auf Ling. Beim Bauernrennen erhielten die ersten Preise die Withe Robert Schröter aus Bnin, Lentini Pietrkowski aus Czerbinowo bei Znin und Martin Kasta Wielno je 120 M.; beim zweiten Bauern-Rennen die Withe Kar Schmidt in Grünhagen und Friedrich Schmidt in Bnin je 50 M. Plewa-Januszkow b. Schubin 30 M., E. Thom-Grünhagen 5 M. Den Arrangements des Pferderennens fehlte im Ganzen der Endrundentest, der Abrundung und ausführlicher Instruktion über die Verhältnisse der Bahn, der Beobachtung des Verlaufes u. s. w. Für das Schiedsgericht war am Ziel zwar ein kleines Podium errichtet, dasselbe aber vom Publikum okkupiert, so daß die am Ziel stehenden Herren über drei Stunden dem Drängen und Stoßen des umherziehenden Publikums ausgesetzt waren und die Bequemlichkeit der Beobachtung entsprechend gestört wurde. Um so mehr ist es dankenswerth, daß Herren, an der Spitze Generalmajor von Bomsdorf, mit freundlichem Interesse für die Sache sich die Waltung ihres Amts nicht verdrückt ließen.

Landwirthschaftliches.

r. Posen. 29. Mai. [Die Ackerbauschulen in der Provinz Posen.] Der 19. Provinzial-Landtag hatte i. J. 1877 beschlossen, daß dem Direktor der Ackerbauschule Thalheim im Posen'schen, Herrn Klug, bei Einführung eines zweijährigen Kursus und dem Nachweise von 12 Schülern, welche der hiesigen Provinz angehören, ebenso wie dem Direktor der Ackerbauschule zu Forbach im Posen'schen, Herrn Döllen, je 4500 M. jährlich bis zum nächsten Provinziallandtage bewilligt werden. In Stelle des Herrn Klug, welcher im Juli 1879 von Thalheim verzogen, ist inzwischen der Besitzer von Thalheim, Herr Paul Boas, eingetreten und hat die Leitung der Ackerbauschule von dem angegebenen Zeitpunkte ab und unter den vertragmäßigen Bedingungen wieder selbst übernommen.

Sowohl von dem 20., wie von dem diesjährigen 21. Provinziallandtage sind an Zuschüssen für die beiden Ackerbauschulen je 4500 M. jährlich weiter bewilligt worden. Der Andrang von Gesuchen aus der Provinz um Aufnahme in die beiden Schulen ist so groß, daß sie nur zum Theil berücksichtigt werden können. — Die Ackerbauschule zu Thalheim, bei der seit dem 1. April 1878 der einjährige Lehrkursus in einen zweijährigen umgewandelt ist, wurde während der Zeit vom 1. April 1878 bis dahin 1879 von 12 Schülern besucht, von denen 9 der deutschen, 3 der polnischen Nationalität angehörten, und die sich im Alter von 17 bis 23 Jahren befanden. Die Jahresprüfung fand am 28. März 1879 statt und ergab ein recht befriedigendes Resultat. Das Kuratorium besteht aus den Herren: Rittergutsbesitzer von Schenck-Kawentschin (Vorsitzendem), Schulz und Regierungsrath v. Gruben (Bromberg). — Die Ackerbauschule zu Forbach wurde im Jahre 1878/79 gleichfalls von 12 Schülern besucht, von denen 7 der polnischen, 5 der deutschen Nationalität angehören, und die sich im Alter von 16 bis 18 Jahren befanden; dieselben waren größtentheils Landwirthe, Bauernjöhne, Lehrersöhne und ein Försterjohne. Der Unterricht erfolgt in den Sommermonaten täglich eine Stunde, und in den Wintermonaten täglich zwei Stunden. Die Schüler werden im ersten Jahre mit den praktischen Arbeiten der Landwirtschaft bekannt gemacht, indem jeder die in der Wirtschaft vorkommenden Arbeiten verrichten muß, wozu auch die Arbeit im Garten unter Leitung eines Gärtners und die Arbeit in der Schirrkammer unter Leitung eines Stellmachers gehört; im zweiten Jahre werden die Schüler zur Beaufsichtigung der Leute und Führung der Hof-Wirtschaft verwendet, und führen sämtlich abwechselnd die Wirtschafts-Rechnungsbücher, auch führt jeder ein Tagebuch, worin er die täglich vorkommenden Arbeiten notiren muß. Die theoretische Ausbildung, welche von dem Lehrer Ignazewski ertheilt wird, ist größtentheils in den zwei Jahren soweit gediehen, daß nach Beendigung des Lehrkursus ein jeder eine Stellung als Hof- oder Feldbeamter einnehmen kann. Die Kenntniße der Schüler würden weit eher und mit weniger Schwierigkeiten erreicht werden können, wenn die Schüler in die Anstalt mit mehr Vorbildung kämen und die polnischen Schüler mehr der deutschen Sprache mächtig wären. Der Unterricht wird während des Winters in folgenden Gegenständen ertheilt: Lesen und Erklären fremder Handschriften; Rechnen über landwirtschaftliche Aufgaben; Bodenkultur, Ackerbestellung und Anbau der Früchte; Orthographie, Brief- und Aufsätze über landwirtschaftliche Gegenstände; Geographie, vaterländische Geschichte, Naturkunde, Naturgeschichte nützlicher und schädlicher Thiere in Bezug auf die Landwirtschaft; Viehzucht und Ernährung der landwirtschaftlichen Haustiere, Thierheilkunde monatlich einmal durch den Kreisstherarzt Paech aus Gnesen.

≈ Schneidemühl. 30. Mai. [Frostschaden. Landwirtschaftliche Aussstellung.] In unserem Berichte über den von den letzten Nachfristen angerichteten Schaden an Kartoffeln und anderen Garten- und Feldfrüchten sprachen wir die Befürchtung aus, daß auch die Saaten gelitten hätten, jedoch noch nicht ersichtlich sei, in welchem Umfang. Heute, etwa acht Tage später, läßt sich schon darüber ein sicheres Urtheil fällen. Leider fällt dasselbe sehr ungünstig aus und unsere Landwirthe sind enttäuscht, denn bis zu den verhängnisvollen Nächten bereitete der Saatenstand zu den besten Hoffnungen in die Zukunft. Der frühe Roggen, bei welchem die Aehren bereits entwickelt waren, ist fast vollständig vernichtet, so daß wohl kaum die Aussaat geerntet werden wird. Manche Besitzer haben es daher vorgezogen, den Roggen abzumühlen und die Felder mit anderen Feldfrüchten zu bestellen. Auch der späte Roggen und der Rüben haben gelitten, jedoch nur unbedeutend. Am 26. d. Mts. fand zu Tüs die angekündigte landwirtschaftliche Ausstellung statt. Dieselbe war vorzugsweise mit Kindvieh und landwirtschaftlichen Geräthen beschickt, jedoch waren auch Pferde, Schafe, ja selbst Tauben, Hühner, Pflauen u. a. Geflügel vorhanden. Regierungs-Präsident v. Ernsthauen, welcher auf Einladung des Komite's ebenfalls erschienen war, sprach sich sehr belobignd über die Ausstellung aus. Die für die ausgestellten Thiere und landwirtschaftlichen Geräthe ertheilten Prämien wurden durch den Landrat Freiherrn v. Ketelbodt aus Dt.-Cronen und den Grafen v. Stolberg-Tüs bekannt gemacht.

Staats- und Volkswirthschaft.

**** Berlin.** 30. Mai. [Wolbericht.] Von der heute beendeten Woche ist über einen Verfall fremder Käufer am hiesigen Platze nichts zu berichten. Das Geschäft in deutschen Rückenwäschern, wie in allen übrigen Wollgattungen, beschränkte sich auf kleinere Verkäufe, welche von den Restbeständen zu Deckungen des nötigsten Bedarfs aus dem Markt genommen wurden, wobei die Preise sich ziemlich schwach behaupteten. Nur von Kolonialwollen und in Schmutz geschiorenen Wollen gingen etwa 1000 Str. theils zur Stofffabrikation, theils zu Kammzwecken zu den bisherigen Preisen in den Konsum über. Die Zufuhren brachten größere Quantitäten dieser lechteren Gattungen neu an den Markt. Von der noch andauernden londoner Auktion berichtet man, daß nach dem dort stattgehabten Preisrückgang sich in letzterer Zeit etwas mehr Animation eingestellt und diese ermäßigten Preise sich mehr zu befestigen scheinen. Hier nimmt die beginnende Wollshur der deutschen Rückenwäschern die ganze Aufmerksamkeit aller Wollinteressenten in Anspruch. Von dem aber in anderen Jahren eintretenden lebhafteren Geschäft auf dem Lande ist nichts zu bemerken. Überall herrscht eine große Zurückhaltung, sowohl bei den Käufern, als auch bei den Verkäufern; bei den ersten, weil sie im vorigen Jahre an diesen überstürzten Käufen viel Geld verloren haben, die letzteren aber wollen den seit etwa 4 Wochen eingetretenen Preisrückgang der Kolonialwollen für die bevorstehenden hiesigen Wollmärkte nicht als maßgebend anerkennen. Allgemein gehen die Käufer mit großer Rübe zu Werke und es gewinnt den Anschein, als ob sie sich erst dann zu größeren Einkäufen verstehen werden, wenn sich auf den Märkten für die Preise eine sichere Basis gefunden hat. Die flache Stimmung in der londoner Auktion, die dort noch immer nicht festgestellte Konjunktur, ebenso wie die auf dem Waarenmarkt herrschende ungünstige Stimmung rechtfertigen eine vorsichtige Operation aller Wolleinläufer, die sich besonders darin ausprägt, daß man diese weitgehenden Käufe wie in früheren Jahren nicht vornehmen will. (Nat.-Str.)

**** Hamburg.** 1. Juni. [Serienziehung der König-Münzen der Prämiens-Antheilscheine.] 2198, 2338, 3095, 3382.

**** Wien.** 1. Juni. [ziehung der 1864er Losse.] 200,000 Fl. Nr. 28 Serie 2541, 20,000 Fl. Nr. 97 Serie 2195, 15,000 Fl. Nr. 14 Serie 1902, 10,000 Fl. Nr. 59 Serie 1902, je 5000 Fl. Nr. 63 Serie 2100, Nr. 90 Serie 2393. Sonstige gezogene Serien: 329, 1781, 2141, 2501, 2922, 3134, 3138, 3276, 3724.

**** Goldbergbau des Dr. Strousberg.** Man schreibt aus Thüringen, 29. Mai: Dr. Strousberg hat seit dem 1. Mai d. J. in Reichmannsdorf, auf der Höhe des Thüringer Waldes, der Bergbau auf Gold wieder aufgenommen und hierdurch den dortigen Waldbewohnern Arbeit und Verdienst eröffnet. Die Goldbergwerke Reichmannsdorf

sind schon im 12. Jahrhundert auf das Ausgiebigste im Betrieb gewesen und sollen im 16. Jahrhundert mit 122 Gruben und 12 Pochwerken einen Umsatz von 1½ Meilen gehabt haben. In Münzsammlungen existieren noch Exemplare von denjenigen 200 Stück Dukaten, die Herzog Johann Ernst von der noch im vorigen Jahrhundert gemachten Ausbeute der Goldbergwerke hat schlagen lassen. Bekanntlich hat Dr. Strousberg seit längerer Zeit auch bei Saalfeld den Bergbau auf Silber und Kupfer wieder in Betrieb gesetzt. Die Goldbergwerke bei Reichmannsdorf sind ihm, wie die „G. Z.“ hört, nach erfolgtem Ankauf seitens eines herzgl. Bergbeamten offiziell überwiesen worden. (Der Goldbergbau dürfte übrigens eine sehr zweifelhafte Rente abwerfen. — Ned. d. Pos. 3tg.)

*** Wien.** 1. Juni. [Konvertierung der fünf prozentigen Goldpfandbriefe.] Der „Prest“ zufolge steht die österreichische Kreditanstalt im Begriffe, die 5proz. Goldpfandbriefe in 4proz. zu konvertieren. Sie wird zu diesem Zwecke die 5proz. Pfandbriefe rasch einberufen beziehungsweise in außerordentlichen Zahlungen verlooten. Mit der deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. ist bereits wegen Verkaufs der 4proz. Pfandbriefe ein Abkommen getroffen und hat die Vereinsbank 10 Mill. Fl. fix und 20 Mill. in Option übernommen.

London. 29. Mai. [Wöchentlicher Kartoffel-Bericht von Bernhard Kantorowicz.] Auch in dieser Woche läßt sich nicht viel Erfreuliches vom Geschäft sagen. Trotz der anhaltend warmen Witterung ist eine wesentliche Verbesserung im Geschäft nicht wahrnehmbar. Es sind nicht allein deutsche Kartoffeln alten oder neuen Lagers, die sich langsam verkaufen, sondern auch die neuen Kartoffeln. In ersteren ist die Zufuhr in dieser Woche etwa wie die in der Vorwoche ca. 19,000 Sac, während von letzteren circa 26,000 Kisten und Körbe nach hier kamen. In deutscher Ware geht das Geschäft seinem Ende zu, und nur was von wirklich guter feiner Qualität vorhanden ist, erzielt hohe Preise. Solche Ware ist begehrte, während andere nur zu Schleuderpreisen unterzubringen ist. Malta-Kartoffeln sind um 9 d. bis 1 s. niedriger als in der Vorwoche; dieselben erzielen 8–8½. Lipabon-Kartoffeln bringen 7–7½; Jersey sind bedeutend gefallen; die Besten erzielen 20, kleinere 14 per Str.

Seit mehreren Wochen ist hier kaum ein Tropfen Regen gefallen und ist das Land speziell durch die trocknen warmen Winde derartig hart, daß eine baldige Änderung sehr erwünscht ist. Von vielen Seiten laufen Klagen über den schlechten Stand der Kartoffeln ein. Vom Frost haben dieselben unwesentlich gelitten, aber noch sind die Kartoffeln so niedrig, daß das Häufeln noch nicht beginnen kann, wo zu allerhöchste Zeit ist. Preise waren dieselben wie in der Vorwoche.

*** London.** 31. Mai. [Schwedische 4prozentige Anleihe.] Das hiesige Haus Hambo fordert zur Subskription auf eine 4prozentige schwedische Anleihe im Betrage von 2,200,000 Pf. Sterl. auf. Die Anleihe soll hauptsächlich zur Amortisation der 4½- und 5prozent. Anleihen dienen. Der Subskriptionspreis ist auf 97½ Pf. Sterl. festgesetzt.

*** Regulierung des Bankerott's der Stadt Florenz.** Wie aus Florenz gemeldet wird, hat die mit der Regulierung der Finanzen der Stadt Florenz beauftragte Kommission am 25. v. Mts. den Beschuß gefasst, daß die Zahlungen der Stadt am 25. d. Mts. wieder aufgenommen werden sollen.

*** Neue russische 4prozentige Anleihe.** Aus Berlin wird gemeldet, daß dafelbst die Zeichnungen auf die neue 4prozentige russische Anleihe außerordentlich zahlreich eingegangen sind, und jedesmal läßt sich annehmen, daß von den 150 Millionen Rubel in Berlin allein ein ziemlich bedeutender Theil gezeichnet werden dürfte. An der Börse wurde die Anleihe mit 73% p. Ct. gehandelt.

△ Warschau. 1. Juni. [Wolbericht.] Trotz der Flauheit, welche auf den auswärtigen Märkten herrscht, wo Wolle nur bei ermäßigten Ansprüchen unterzubringen ist, stellen die dieszeitigen Produzenten hohe Forderungen. Diesen Forderungen gegenüber verhalten sich Käufer ruhig und abwartend. Eine Folge hiervon ist, daß Transaktionen nicht stattfinden.

*** Der Sudostunnel.** welcher bestimmt ist, Newyork und Jersey zu verbinden, ist von Jersey aus bereits in Angriff genommen, und auch von Newyork aus sollen die Arbeiten in nächster Zeit beginnen. Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind geringer als man Anfangs erwartet hatte, und hofft man mit der Summe von zehn Millionen Pfund vollständig auszukommen. Die Totallänge des Tunnels wird 12,000 Fuß betragen. Die Ausmündung in Jersey-City befindet sich in der Straße 15, die in Newyork in der Nähe von Morton-street. Nach Vollendung des Tunnels werden die in Jersey-City angekommenen Reisenden ohne Wagenwechsel in sechs Minuten nach Newyork befördert werden. Die Güterzüge sollen den Tunnel nur des Nachts durchfahren, und die frühen Morgenfunden für diejenigen Züge freigehalten werden, die den newyorker Markt mit Lebensmitteln versorgen.

*** Karlsruhe.** 31. Mai. [Serienziehung der badischen 35-Fl.-Lottoe.] 291, 670, 889, 1020, 1259, 1411, 1420, 1841, 1850, 1971, 2377, 2576, 2642, 2899, 3039, 3052, 3068, 3080, 3233, 3322, 3657, 3879, 3936, 4196, 4274, 4736, 4772, 5005, 5204, 5485, 5556, 5816, 5853, 6343, 7036, 7079, 7257, 7517, 7640.

*** Kassel.** 1. Juni. [Serienziehung der Kurhessischen 40-Daler-Lottoe.] 189, 216, 346, 367, 589, 816, 912, 1020, 1160, 1212, 1294, 1356, 1371, 1374, 1527, 1533, 1568, 1656, 1761, 1959, 1982, 2079, 2169, 2278, 2325, 2412, 2883, 2974, 3036, 3187, 3188, 3231, 3271, 3331, 3378, 3395, 3418, 3450, 3457, 3518, 3593, 3653, 3684, 3745, 3749, 3930, 4002, 4117, 4262, 4361, 4366, 4423, 4464, 4741, 4753, 4799, 4851, 4904, 5063, 5094, 5115, 5265, 5296, 5469, 5541, 5574, 5715, 5832, 5876, 5878, 5882, 5896, 5907, 5970, 5985, 6047, 6051, 6093, 6112, 6595.

*** Brüsseler Lotse von 1872.** Verloosung vom 10. April 1880. Auszahlung vom 1. April 1881 ab.

No. 2857 à 15,000 Frs. — No. 152 à 500 Frs.

No. 8059 11446 40524 42770 47528 52248 53447 80035 93023 102251 110681 117226 119937 141569 149382 157918 158395 161307 166119 175625 176954 204830 235009 239152 240953 245238 257802 266639 274170 283675 284109 295896 303953 315032 317767 328673 347151 347672 à 250 Frs.

No. 986 2712 4753 5539 6696 894 8701 954 10257 499 746 930 12149 620 14080 16012 55 17172 19964 25466 26342 28519 29964 30751 31212 374 33360 34629 891 35217 380 39619 44092 824 45693 46603 48732 50460 52866 55085 719 65593 66408 726 746 67981 68884 71180 181 72475 73159 75063 308 78875 77827 79276 318 926 81604 806 83665 84161 86100 87124 342 837 88655 91489 92489 94416 95863 97349 98230 101012 104958 105560 108157 109294 110806 113514 575 116530 809 117393 423 119728 120236 122004 433 126276 128687 129199 994 130601 131455 132190 133443 455 136769 139012 141651 782 144316 145450 146562 150216 912 965 151202 155619 161058 997 163673 167716 169103 986 170704 173974 176364 631 178635 179911 180934 183533 186255 188042 189256 190824 994 191483 193607 194712 195363 602 199064 200645 205222 405 993 207655 212343 895 213455 215426 217343 404 222711 223112 225569 228101 602 230179 231521 233836 236066 227 609 238142 239480 241511 242094 248976 251011 254324 528 823 255455 256812 257608 827 258908 261027 262516 947 263037 268612 269172 270119 272457 515 273688 275900 278305 616 282357 859 286190 287487 289258 290326 295802 296672 297816 299073 301967 303242 412 304131 305772 306007 307076 308276 312584 968 314513 997 321766 970 322741 324114 652 327414 328046 335908 338108 115 339269 340878 345101 346246 513 727 347681 353852 355643 357341 408 358886 à 125 Frs.

*** Genter Lotse von 1868.** Verloosung vom 15. April 1880. Auszahlung vom 15. Mai 1880 ab.

No. 87086 à 5000 Frs. — No. 124771 à 2000 Frs. — No. 151118 à 1000 Frs. — No. 85385 115244 à 500 Frs.

No. 6879 25167 742 26418 167265 à 250 Frs. Auszahlung vom 2. Januar 1881 ab. No. 1132 386 2293 3418 4350 815 5826 7707 8183 985 9031 557 10530 725 11773 973 12281 13123 388 405 550 14145 649 10534 531 861 16282 532 17196 25

hem Wasser, daß nicht allein die Haut von Kopf und Brust sich loslöste, sondern auch das eine Auge vollständig vernichtet, das andere erheblich beschädigt wurde.

* Der russische Zeitungsstil scheint sich in neuerer Zeit ganz nach amerikanischen Mustern zu bilden. Die „Petersburgskie Wiedomost“ greifen mit folgenden Worten eine andere Zeitung an: „Sie ist so verrückt geworden, daß sie (die Zeitung) sogar ihre Menschen würde vergötzen und wie ein verrücktes Hervor grunzt, mit allen vier Füßen in einer Schmäufkü umheranzt und so ausschlägt, daß der Schmutz über den Kopf spritzt.“

* Die Mormonenbevölkerung von Utah beträgt nach dem der letzten Jahresversammlung der Mormonen vorgelegten Berichte 111,820 Personen. Die Sekte verlor im letzten Jahre 600 Mitglieder, gewann aber 1500 neue. Die Einkünfte der Kirche betragen in dieser Zeit über Doll. 1,000,000. Die Mormonenkirche hat sechs Töchter Brigham Young's exkommuniziert, weil dieselben in dem jüngst angestrengten Prozeß als Kläger aufgetreten waren.

* Oldenburg, 23. Mai. Der glückliche Gewinner der bei der letzten Verlosung der oldenburgischen Staats-Obligationen auf 42,218 gefallenen Prämie von 60,000 M. ist ein Schneider Müller aus Niederbauern, von dem kürzlich ein Schreiben mit der Adresse „An den Herrn Minister in Oldenburg“ hier einging, worin er anfragte, ob sein Loos bereits herausgekommen sei; wo nicht, so wolle er es verkaufen, da er Geld brauche. Nunne erhielt er vom Ministerium die freudige Nachricht, daß sein Loos am 1. Mai mit der großen Prämie gezogen worden sei.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc. Wien, bei A. Hartleben. Das soeben ausgegebene sechste Heft, des 7. Jahrganges, 1880, dieser Zeitschrift, welche die wärmste Empfehlung verdient, bringt auf 48 Seiten mit vielen Abbildungen folgende interessante Artikel: Eine einfache Druckmethode, um Hohlkörper und ebene Flächen mit ein- und mehrfarbigen Dessins zu verzieren, ohne lithographische Presse oder sonstige Druckmaschinen. — Vierteljahrs-Nevue. — Mittel zur Erkennung der Farbstoffe, die zur Färbung eines Stoffes benutzt werden sind. — Technische Notizen. — Thom. Edison's neues Relais für Telephon-Despeichen und deren Uebertragung. — Zur praktischen Verwendung des Paraffin. — Neuer Dampf-Delungs- und Schmierapparat, stetig wirkend und regulierbar. — Neue Blitzeleiter-Spitzen mit Sicherheitslangspitze. — Neue, bewegliche Thermometer. — Neuer Gasapparat für Telegraphie. — Neuer Lampenbrenner mit zwei platten Dichten. — Praktische Neuerungen in der Beleuchtungswise von Ziegelöfen. — Das Audiphon. — Praktische Anweisung zur Formerei für Messing- und Bronzeguss. — Technische Notizen. — Neue praktische Dornmaschinen. — Herstellung von Leder-apeten und Möbelüberzügen in glatten geprägten Dessins nach der Technik des 16. Jahrhunderts. — Neue, amerikanische, verbesserte, transportable Dampfmaschine. — Luftkompressions-Maschine auf Hauswasserleitung begründet, für den Auslauf von Flüssigkeiten. Patent „Berthmann“. — Neue Circular-Streicherei. — Praktische Verbesserung in der Draht-Fabrikation. — Neuer Dampfsifen mit veränderlicher Gestäbe. — Neue Verbesserungen in der Fabrikation von Orange- und Scharlach-Farben. — Bequemlichkeiten der Stärke des Silberbades. — Herstellung von Gerbsäure in kristallnadelähnlicher Form. — Praktische Herstellung des sogenannten Türkischrothöles. — Neue Gewinnung von Blumenparfums. — Neue Wiener Bademethode. — Unterschied zwischen Naturbutter und Kunfbutter. — Neues Verfahren zum Waschen von gewöhnlichen Fabrikaten, Leder und Papier. — Neue Verbesserung in der Herstellung von Radiristiken. — Vorrichtungen zur Herstellung von schwedischer Zündholzer. — Anweisung zur Herstellung von Riemlein. — Kleine Mittheilungen. — Neuigkeiten vom Büchermarkt. — Patent-Mittheilungen. — Fragekasten. — Beantwortungen. — Briefkasten.

Stechbrief-Erledigung.

Der unterm 9. Dezember 1878 unter dem Konditorgehülfen Eduard Febring aus Posen wegen Unterlassung erlaßene Steckbrief ist erledigt.

Posen, den 31. Mai 1880.
Königliche Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachung.
Die Substaatssation des dem Wojciech Fabijz gehörigen Anteils an dem Grundstücke Bronzyn Nr. 21 am 15. Juni 1880 an und der am 15. Juni 1880 anliegenden Versteigerungstermin sind aufgehoben.
Posen, den 1. Juni 1880.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Konkursverfahren.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Feindold in Jarotchin ist die Prüfung der nachträglich ange meldeten Forderungen am 24. Juni 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte Jarotchin, den 29. Mai 1880. Kersten, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Auktion.
Am Freitag den 4. d. M., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfandlokal des hiesigen Landgerichts verschiedene Möbel, sechs Heiligenbilder, eine große Lampe und eine Wanduhr öffentlich meistbietend gegen Baar-

Sieben, Gerichtsvollzieher.
Oborow's Butter 1 M. 10 Pf.

Das wegen seines grohartigen Strandes und herrlichen Wellenschlags berühmte und sich vor allen auszeichnende, an der Westküste Schleswigs gelegene Nordseebad Westerland

Sylt

(Saison vom 15. Mai bis 15. Oktober)
bietet bei mäßigen Preisen alle Bequemlichkeiten eines Seebades. 1. Ranges, hat Post- u. Telegraphen-Stationen u. täglich via Tondern (Eisenbahn-Station) sichere Dampfschiffs-Verbindung mit dem Festlande; Dauer der angenehmen Seeübersfahrt zwei Stunden. Prospekte u. Dampfschiffs-Fahrpläne sind gratis durch sämtliche Ammon-Exped. v. Haesenstein & Vogler u. d. Unterzeichnete zu beziehen, welch letztere auch briefl. näh. Auskunft ertheilt.

Die Verwaltung der Seebade-Anstalt zu Westerland-Sylt.

Dr. Airy's Naturheilmethode*, ein Handbuch für Alle, welche sich bei vorkommenden Krankheitsfällen selbst die erste Hilfe angedeihen lassen wollen.

Auf Wunsch wird ein umfangreicher „Auszug“ aus diesem Buche sehr wichtig für Kraute sehr wichtig und franco versendet von Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig.

* Dieses reich illustrierte, sehr empfehlenswerthe Werk ist zum Preise von 1 M. vorrätig in der Buchh. von J. Lissner in Posen, Wilhelmplatz 5.

Die Dominial-Brauerei in Borek ist zu verpachten.

* Alphabetisches Ortsverzeichniß sämtlicher zum Oberlandesgerichtsbezirk Posen gehörigen Ortschaften — Ernst Rehfelds Buchhandlung in Posen. — Inhalt: 1. Sämtliche Ortschaften der Provinz Posen und des Kreises Deutsch-Crone. — 2. Jurisdiktionszugehörigkeit zum Land- und Amtsgericht. — 3. Angabe des Landrats und Distriktsamts. — 4. Angabe der bestellenden Postanstalt. — Auf Grund der neuen Gerichtsorganisation nach amtlichen Quellen zusammengestellt von Raumanna, Landgerichts-Sekretär. — Durch Einführung der neuen Gerichtsorganisation sind so große Umwälzungen und Veränderungen in Betrieb der Gerichtsverhältnisse der einzelnen Ortschaften entstanden, daß sowohl alle Behörden als auch die gesammte Geschäftswelt erkannt haben, wie sehr bisher für die heutige Provinz ein Werk fehlte, das den Behörden und dem rechtlichen Publikum die Zuständigkeit der Rechts-Instanzen sämtlicher Ortschaften der Provinz nachweist. Der Verfasser hat das Material nur amtlichen Quellen entlehnt, daher wird das Werk an Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Da außerdem die Namen vieler Ortschaften in den letzten Jahren verändert, und seit dem 1871 erschienenen Ortsverzeichniß der Provinz drei neue Bahnen entstanden sind, wodurch die bestellenden Postanstalten wesentliche Veränderungen erfahren haben, so wird das neue Werk ein notwendiges und unentbehrliches Nachschlagewerk für alle Behörden und den Handelsstand sein. Der Subscriptionspreis wird M. 2,50 betragen und tritt nach Erscheinen ein erhöhter Ladenpreis ein.

* Das Aufgebotsv erfahren nach der Civil-Praxis in seiner Anwendung auf den bisherigen Geltungsbereich der Allgemeinen Gerichtsordnung von Stadtgerichtsrath z. D. Heinrich Fürst. Verlag von Wilhelm Koebler. Breslau 1880. Preis 1 Mark. Die in vorliegender Broschüre behandelte Materie gehört in die Reihe derjenigen Rechtsfragen, bei denen eine Abgrenzung zwischen Land- und Reichsrecht besonders schwierig erscheint. Es ist anzuerkennen, daß der rechtskundige und im praktischen Rechtsebenen geschulte Verfasser nicht allein die allgemeine Seite des Aufgebotsvahrens, sondern auch die besonderen Urkundenangebote lichtvoll und gemeinverständlich behandelt hat. Auch andere als Urkundenangebote, wie die eines Verschollenen oder erblosen Nachlasses, gerichtliche Erbteilseinigungen, Fundaufgebote, sowie die Angebote unbekannter Agnaten, der Gläubiger einer Handlung und eines Verschwenders sind ausreichend behandelt.

L. Schl. hier. Wir müssen erst Nachricht von Newyork abwarten, ob Sie die richtige Lösung getroffen haben; erst dann können wir an die Veröffentlichung gehen.

Alter Abonnent, Posen. Allerdings muß ein Jeder, sobald er als Zeuge vom Richter befragt wird, ob er bereits bestraft ist, auch diese Frage der Wahrheit gemäß beantworten; eine beschworene falsche Aussage in dieser Beziehung wird als Meineid bestraft.

Verantwortlicher Redakteur: G. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt.)

Von einer Reise zurückgekehrt, finde ich in der „Posener Zeitung“ ein von mehreren Vorstandsmitgliedern des Posener Landwehrvereins ausgehendes, „Berichtigung resp. Entgegnung“ genanntes Inserat, bezüglich meines Eingesandt in Nr. 361. Die geehrte Redaktion bitte ich deshalb ergebenst um Abdruk nachstehender Zeilen:

Bei meiner patriotischen Klage über die Abwesenheit sämtlicher aktiver Offiziere der Garnison, des Landwehr-Offizierkorps mit Ausnahme eines einzigen Offiziers, endlich mehrerer Vorstandsmitglieder des Landwehrvereins beim Begräbniß eines Veteranen der Befreiungskriege konnte ich unmöglich voraussehen, daß der Posener Landwehrverein die bei den Begräbnisarrangements begangenen und allseitig schmerlich empfundenen Unterlassungsfürden der Herren Arran-

zur Submissionen, Verkäufe, Initiationen, etc. etc. *)

geuren mit Paragraphen irgend welcher Instruktion zu entschuldigen suchen würde. Das patriotische Gefühl läßt sich eben nicht paraphravieren. — Der König rief und Alle, Alle kamen. — Die Weltgeschichte kennt nicht die Paragraphen, nach denen sie kamen.

Dass ein Landwehrvereins-Begräbniß der Polizei 24 Stunden vorher angemeldet werden muß, ist eine Pflicht, die jeder Verein, der die Strafe im Aufzuge betreten will, zu leisten hat. — Die Polizei sollte doch nicht etwa die Offizierkorps aufmerksam machen, daß ein Veteran begraben wird? Außerdem ist es sehr zweifelhaft, ob im Tagesrapport der königlichen Polizei an die königliche Kommandantur der Verstorbenen, wenn überhaupt namentlich, als Veteran von 1815 aufgeführt werden soll. Auf welche Weise anders soll denn der Herr Kommandant erfahren, daß der im Rapport aufgeführte Veteran ist? Ich bleibe bei meiner Ansicht stehen, daß hier für den Vorstand des Posener Landwehrvereins die im patriotischen Gefühl fundierte Verpflichtung vorlag, durch eines seiner Mitglieder den Herrn Kommandanten auf dieses Veteranenbegräbniß aufmerksam zu machen und die Beteiligung der Herren Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein einstellt, sich höhere Offiziere anheim zu stellen. — Dieser direkte Weg führte sicherer zum Ziel als der — per Polizeirapport, — hinter dem sich mehrere Vorstandsmitglieder des Posener Landwehrvereins zu verschleiern belieben. — Statutenmäßig mag allerdings keine Verpflichtung vorliegen, beim Tode eines Vereinsoffiziers das Landwehr-Offizierkorps in Kenntnis zu setzen und zur Beerdigungsfeier einzuladen. Wenn aber ein patriotischer Verein, der mehr als einen Beerdigungsverein ein

Durch die von fachmännischer Seite anerkannten günstigen Vorbedingungen für das Prosperiren einer

Zuckerfabrik

am hiesigen Platze veranlaßt, sind die Unterzeichneten als Comité für die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft, welche den Zweck hat, eine solche herzustellen und zu betreiben, zusammengetreten und fordern hiermit zur Aktien-Zeichnung auf.

Das Grund-Kapital ist auf 600,000 Mark

normirt und sollen 1200 Aktien à 500 Mark ausgegeben werden.

Der Entwurf der Statuten wird bei der Handlung

Meyer Barschall's Wwe. in Fraustadt

ausliegen und werden dort vom 29. Mai ab die Zeichnungen entgegengenommen.
Bei der Zeichnung sind 30% des gezeichneten Aktien-Betrages einzuzahlen.

Die Zeichnung wird am 12. Juni d. J. geschlossen.

Fraustadt, den 27. Mai 1880.

C. Barschall. Düring. Aug. Goldmann. H. v. Hoven. Krause. v. Lucke. Dr. Luchs. E. Peiker. Vollmar.

Ulrich's Neue Bade-Einrichtung für Familien. Preis 138 Mark.

Vereinfachtes und verbessertes System mit in Kupfer getriebenem Heizer — gesetzlich geschützt.
Keine Röhrenleitung. Keine Reparaturen. Kleinstes Raumverfordern.

Erwärmung des Bades und Zimmers in 25 bis 30 Minuten.

Brennmaterial pro Bad 6 bis 8 Pf.

Diese Badeeinrichtung zeichnet sich vor den anderen, veralteten und sehr kostspieligen Systemen auch dadurch aus, daß sie ebenfalls in Villen, zeitweiligen Sommerwohnungen — in denen keine Wasserleitung vorhanden — selbst in Schlaf- und Krankenzimmern aufzustellen ist, auch ihre Entfernung, sowie anderweitige Aufstellung bei event. Umzug von jedermann ohne Kosten leicht und schnell bewerkstelligt werden kann. Auf Verlangen ausführliche Prospekte. Generaldepot für Deutschland, Russland, Schweden, Holland u. Belgien.

J. & A. Hoelcke, Berlin, Bestellstraße Nr. 5.

Provinzial - Gewerbe - Ausstellung zu Bromberg 1880.

Dauer der Ausstellung vom 15. Mai bis 15. Juli 1880.

Täglich geöffnet von 10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachmittags.

Peter Möller, Stoerdorf b. Wilster i. Holstein,

Landwirth u. Heerbuchschaucommisair d. landw. Vereins,
Vertreter: Heinr. Frido Möller in

Hamburg, liefert angeln., breitenburg., oldenburg., östfries., tondern. u. wilstermarsch. Original-Racen-Bich, — empfiehlt außer allen Gattungen besonders 1jahr. Ferien oder Kalben für den Sommer resp. Hochsommer, und erbittet baldige Bestellungen. Weitere Auskünfte sowie Aufgabe von Referenzen briefl. oder während des

Wollmarktes am 12. Juni a. c.
in Posen, „Mylius“ Hôtel de
Dresden".

Lotterie zur Errichtung eines Provinzial-Krieger-Denkmales in der Stadt Posen.

Ziehung am 31. August d. J. in Posen.

1. Hauptgewinn (Equipage)	Wert 1500 Mark
2. (Stuhlfuß von Irmler)	1000
3. (Plüschgarnitur und Patent-Auszieh-Tisch)	500
6 Gewinne im Werthe von 100 Mark	600
15	750
40	1000
1436	4650
1500 Gewinne im Werthe von	10000 Mark
Loose à 1 Mark	

find zu haben

in der Stadt Posen: in den Cigarrenhandlungen von Friedrich Zahns, Friedrichstr. Nr. 30, J. Neumann, Wilhelmplatz Nr. 8, Karl Heinrich Ulrich, Breslauerstr. Nr. 4, und bei den Kaufleuten Herren Emil Brumme, Breslauerstr. Nr. 28 und R. Kahler, Waferitz. Nr. 6; in der Provinz: bei den Vorständen der Krieger- und Landwehr-Vereine und in den Büros der Herren Landräthe und Distrikts-Kommissarien.



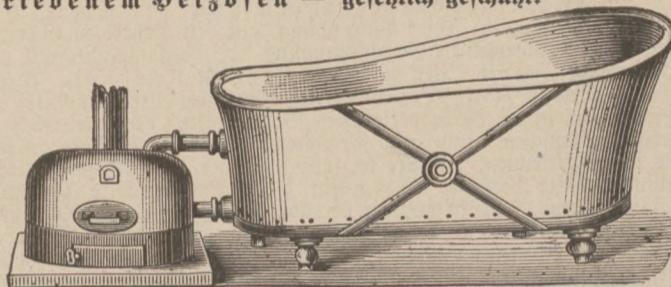
Schleswig-Holsteinische
Landes-Industrie-Lotterie
zum Besten
hülfsbedürftiger Schleswig-
Holsteinischer Invaliden und
unbemittelten Kranken.
25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 5. Klasse am 9. Juni 1880.

Hauptgewinne der 5. Klasse:
1. Mobiliar, Wert 3500 M., 1 Mobiliar, Wert 1380 M., 1 Phaeton, Wert 1000 M., 2 Gem., Sofa, Stühle, Sofatisch, Wert 8750 M., 1 Pianoforte, Wert 720 M., 2 Gem., Pianoforte, Wert 8720 M., 1 Pianoforte, Wert 720 M., 2 Gem., Kristall-Tafelservice, Wert 8485 M. u. s. w.

Kaufloose à 9 Mark find zu haben in der Exped. d. Pos. 3tg.

Elegante Damengarderobe
jeder Art, Handschuhe, Federn u. werden durch chemische Reinigung wieder wie neu hergestellt.
Hollender's Färberei,
Grabenbrücke und Theaterstr. 5.



Für Pojen suche ich einen tüchtigen Vertreter, der bei den feinsten Grossisten der Leinenbranche gut eingeführt ist.

Carl Knopf,
Leinen-Waaren-Fabrik,
Sorau N.-L.

Für mein Galanterie-, Kurz- und Weißwaren-Geschäft suche einen Lehrling ver sofort.

M. Guthauer, Markt 60.

Für zwei kleine Mädchen von 3 und 5 Jahren suche ich eine Kindergartnerin, Photographie ist beizulegen. Mel-

dungen mit Gehaltsansprüchen zu richten an

Frau Clara Cords,
Olszowice bei Nowa Sólaw.

Einen tüchtigen

Bekäufer
fürs Engros-Geschäft sucht

Julius Borck.

Ein Lehrling

kann unter günstigen Bedingungen bei mir eintreten.

Sigismund Ohnstein,
Glas-, Porzell.- u. Tapetenhandlung,
Wilhelmsplatz 5.

Eine tüchtige geübte berliner Plätterin sucht Stellen bei Herrschaften, welche im Hause plättern lassen; auch außerm Hause werden Bestellungen angenommen und gut ausgeführt zu soliden Preisen. Näheres Kl. Ritterstr. 14. A. P.

Ein jung. 27 J. alt. Wirthsh.-Beamter, beid. Landessprachen mächt., mit der Buchführ. vertr., der gute Zeugnisse besitzt, wünscht per bald oder v. 1. Juli Stellung. Ges. Offert. erbet. an W. Beamt. T. Gurooki in Breslau O/S.

Zum 1. Juli d. Jahres findet eine Wirthin Stellung auf Dom. Wyżyn bei Budzin.

Für mein Manufacturwaaren-Geschäft suche per sofort einen Lehrling, mosaïsch. Hermann Leiser, vorm. J. S. Leiser, Culm.

E. ord. nüchtern Maler gehilfe wird gesucht, a. nur ein solcher, nach Auswärts. Näh. Halbdorfstr. 22, Hof 1 Tr.

Stellen suchende Personen jeder Branche placirt Bureau Silesia, Dresden, Kleine Ziegelfstr. 6.

Einen tüchtigen

Destillateur pr. 1. Juli cr. und einen Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, per sofort, unter Bevorzugung persönlicher Vorstellung suchen

Casper & Latte,

Destillation, Wein u. Cigarren-

handlung, Bromberg.

Ein Wirtschaftsbeamter,

unverheirathet, 10 Jahre beim Fach,

der deutschen und polnischen Sprache

mächtig, sucht, gestützt auf gute

Zeugnisse, von sofort Stellung. Ges.

Offerten nimmt entgegen

E. Baum, Czarnikau.

Gelüste Schneiderinnen können

sich melden St. Martin 69.

Obersicht. Samter.

Statt jeder besonderen Meldung:
Renate Neufeld
Simon Loeyh
Budewitz Crone a. Br.
Verlobte.

Statt jeder besonderen Meldung:

Durch die heute Mittag erfolgte
glückliche Geburt eines Tochterchens
wurden hoch erfreut

Emil Röstel
und Frau.

Posen, den 2. Juni 1880.

Die Beerdigung des Rentiers
Herrn A. Szymborski aus
Bielawy findet Freitag,
den 4. d. M., Vormittags
10½ Uhr in Posen vom
Domplatze aus statt.

Handwerker-Verein.

Berufs Revision der Bibliothek
und Anfertigung eines neuen
Kataloges werden die g. Mitglieder
erleicht, die entliehenen Bücher
am Freitag, den 3. und Freitag
den 10. d. M. zurückzuliefern.
Die Bibliothek bleibt sodann bis
Mitte August geschlossen.

Der Vorstand.

Kösener S. C.
Nächsten Sonnabend:
Gesellschaftsabend bei Ribbeck.

Raufmännischer
Verein.

Heute im Vereinslokal,
Friedrichsstr. 26:
Bücherwechsel.

Der Vorstand.

F. W. Mewes.

Unser bisheriges Corp.-Mitglied Herr Aron Aaron ist nach
Gnezen verzogen, demselben sprechen wir als Mitglied des
Vorstandes für seinen regen Eifer,
mit welchem er stets das Interesse
unserer Gemeinde wahrgenommen
hat, insbesondere auch für das
schöne Andenken, womit dieser
unseren Tempel geschmückt hat,
unseren öffentlichen Dank aus,
und wünschen ihm in der neuen
Heimat das beste Wohlergehen.

Näheres Kl. Ritterstr. 14. A. P.

Zum 1. Juli d. Jahres

findet eine Wirthin Stellung

auf Dom. Wyżyn bei Budzin.

Für mein Manufakturwaaren-Ges-

chäft suche per sofort

einen Lehrling, mosaïsch.

Hermann Leiser, vorm. J. S. Leiser,

Culm.

E. ord. nüchtern Maler gehilfe

wird gesucht, a. nur ein solcher,

nach Auswärts. Näh. Halbdorfstr.

22, Hof 1 Tr.

Stellen suchende Personen jeder

Branche placirt Bureau Silesia,

Dresden, Kleine Ziegelfstr. 6.

Einen tüchtigen

Destillateur pr. 1. Juli cr. und einen

Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, per sofort,

unter Bevorzugung persönlicher

Vorstellung suchen

Casper & Latte,

Destillation, Wein u. Cigarren-

handlung, Bromberg.

Ein Wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der

Selbstbesteckung Sianie

und geheimen Auschwei-

fungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

77. Aufl. Mit 27 Abbild.

Preis 3 Mark.

Lebt es jeder, der an den

schrecklichen Folgen dieses

Lasters leidet, seine aufrichtigen

Belehrungen retten jährlich

Tausende vom sicheren

Tode.

Zu beziehen durch

G. Ponioko's Schulbuchhandlung

in Leipzig, sowie durch

jede Buchhandlung. In Posen

vorrätig in der Buchhandlung

von J. Jolowicz.

Ein wahr